

Streetworkertreffen

# DOKUMENTATION FRONTAL 22

16. – 18. Mai 2022  
in Dessau-Roßlau



Dessau  
Roßlau

FRIEDRICH  
EBERT  
STIFTUNG  
Landesbüro Sachsen-Anhalt

 STIFTUNG  
Evangelische Jugendhilfe  
St. Johannis GmbH

Evangelische Jugendsozialarbeit  
EJSA

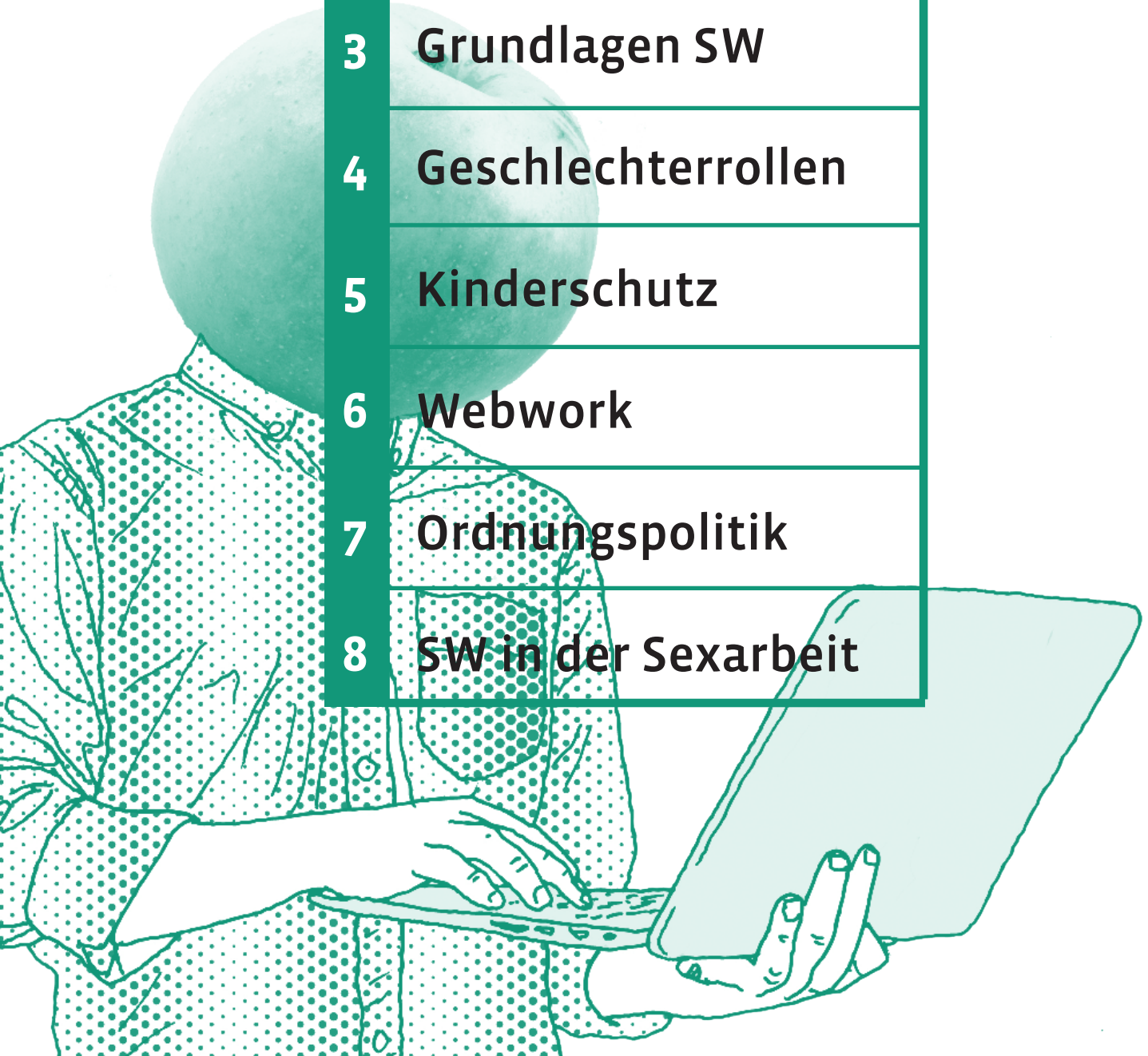
AG  BST

 LAK  
Landesarbeitskreis  
Mobile Jugendarbeit  
Sachsen e.V.

# **INHALT**

## **Themen:**

- 1 Neuerungen KJSG**
- 2 Erkrankung & Sucht**
- 3 Grundlagen SW**
- 4 Geschlechterrollen**
- 5 Kinderschutz**
- 6 Webwork**
- 7 Ordnungspolitik**
- 8 SW in der Sexarbeit**



# THEMA 1



## Rechtliche Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld Streetwork und Neuerungen im KJSG (L)

In diesem Workshop geht es um die Neuerungen des KJSG und die Auswirkungen auf die praktische Arbeit mit unseren Klient\*Innen. Wir besprechen gemeinsam Einzelfälle und betrachten die Praxisrelevanz des KJSG. Neben dem wichtigen Thema „Jugendhilfe und Geld“ (KdU, Wohngeld u.a.) beschäftigen wir uns auch mit der Eingliederungshilfe für junge Volljährige.

**Referenten:** Prof. Peter Schruth (FH Magdeburg-Stendal),  
RA Benjamin Raabe

**Workshopzeiten:** Montag – Dienstag – Mittwoch

# Protokoll Workshop 1 Rechtliche Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld Streetwork und Neuerungen des KJSG

Montag 16.05.2022 Prof. Dr. Peter Schruth

## 1. Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmenden

## 2. Frage: Nutzt ihr rechtliche Gründe für die Durchsetzung der Ansprüche? (Beispiele aus der Praxis)

- Kindergeldantrag
- Durchsetzung von Schulrecht
- Beratung Minderjähriger rund um §8a SGB VIII

## 3. Abgleich Themen des KJSG – Ausblick auf die geplanten Themen des Workshops

1. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern, Familien (16.5. Nachmittags)
2. Stärkung K und J in Pflegefamilien und Einrichtungen
3. Vergessen: Jugendwohnungslosigkeit (was bringt § 13 Abs.3 SGB VIII) (17.5. vormittags)
4. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung (17.5. vormittags)
5. Mehr Prävention vor Ort (17.5. vormittags)
6. Besserer Kinder- und Jugendschutz (17.5. vormittags)

### 1. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern, Familien

- *Uneingeschränkter (bedingungsloser) Beratungsanspruch (§ 8 Abs. 3 SGB VIII)*
- *Neu: Umfassender Anspruch auf Beratung (§ 10a SGB VIII), ist nicht mehr nur beim JA angesiedelt, sondern kann durch Träger der Jugendhilfe/freie Träger vorgehalten werden (nicht nur im Bereich KJH sondern auch auf rechtskreisübergreifende Ansprüche)*  
→ innerhalb der eigenen Einrichtung überlegen, wie der Zugang zur Konfliktberatung eröffnet werden kann

Frage: Kristallisiert sich ein neues Arbeitsfeld heraus?

Rückmeldung aus der Gruppe:

Es wird bereits gemacht, aber nicht bezahlt.

Es gibt diverse Beratungsangebote, die, die aber nicht bei SW oder mob. Jugendarbeit andocken, docken auch nicht bei diesen an

Netzwerk zur Informationsstreuung nutzen (Institutionen zur Rechtsneuerungen briefen)

Mob. Jugendarbeit als Ressource nutzen und Klientel bedürfnisgerecht beraten und begleiten, Anbindung auch über Mittelspersonen.

§ 8 als Qualitätskriterium aller Angebote im KJH-Bereich

Während Corona kein Zugang zu den (Grundsicherungs-)Behörden, daher auch kaum/keine Durchsetzung des Beratungsanspruchs.

Bei Gesetzesänderungen wird nie der Personalaufwand mitbedacht.

- *Verpflichtung zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)*  
Zugang zu den Ombudsstellen im ländlichen Raum fragwürdig, wäre über Telefon z.B. machbar.  
Bisher hatte das JA nur eine interne Fachaufsicht, dadurch nun auch ein externe.

Könnte als struktureller Machtausgleich betrachtet werden.  
Formal geht es um Rechtsschutz bei Konflikten mit dem Leistungserbringer.

Exkurs: 14 Ombudsstellen bundesweit, die derzeit eine Statistik auswerten, noch keine konkrete Aussage über die Wirksamkeit der Gesetzesänderung in Bezug auf die Ombudsstellen. (Ombudsstellen existieren in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (noch) nicht z.B. Pflegekinder, KITAs, ...)

Hinweis: Gila Schindler; Netzwerk Ombudschaft Rechtsgutachten – Welche Rechte haben Betroffene (online zum Download verfügbar)

- *Stärkung der Selbstvertretung und Selbsthilfe (§ 4a SGB VIII)*  
„Nichts über uns ohne uns“ als Leitgedanke  
Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung, aber kein individueller Anspruch (nur symbolische Aufwertung). Ziel: Zur besseren Wahrnehmung der Subjektstellung von KJH-Adressat\*innen sollen Selbsthilfe und Selbstvertretung gestärkt und Zusammenschlüsse in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Frage: Kann StraSO damit etwas bewegen?

Rückmeldung aus der Gruppe:

Wenn die Streetworker\*innen aktiv darauf hinwirken, können über Gremien vereinzelt Projekte umgesetzt werden, aber der Weg dahin ist lang.

Allerdings muss eine gewisse Umsetzungssicherheit vorliegen, da sonst davon auszugehen ist, dass seitens der Jugendlichen künftig kein Interesse mehr an Mitsprache bestehen wird.

Umsetzung im Sinne von Eigenverantwortung und Selbstverwaltung sollte gemeinsam mit den Jugendlichen erfolgen, da ein anderes Verhältnis zur „Sache“ entsteht.

Wenn Jugendlichen zugetraut wird, in Eigenregie und mit Begleitung zumindest am Anfang können Räume aufgebaut, angeeignet und gestaltet werden

Größtes Problem bleiben trotzdem die Finanzierung und der bürokratische Aufwand solcher Projekte.

Wenn Räume da sind oder eingerichtet werden, die für „Alle“ zugänglich sein sollen, kommt es oft zur Verdrängung der Jugendlichen, da sich die Gestaltung eher am Kommerz/Konsum orientiert.

Abschließend: Die Bundesländer haben keine Fristen, die Änderungen des KJSG (z.B. Einrichtung von Ombudsstellen) umzusetzen, es gibt keine Möglichkeit etwas einzuklagen.

*Hinweis: [brj-jugendhilfe.de](http://brj-jugendhilfe.de) – Auszugsverbot junger Menschen, hier finden sich alle Argumente zur Unterstützung eines Auszugsantrags für U25 Personen im Leistungsbezug*

- *Aufklärung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern bei der Inobhutnahme (§ 42 Abs.2 und 3 SGB VIII)*

Powerpoint-Präsentation folgt

### 1. Thema 3 Die vergessene Jugendwohnungslosigkeit

- § 13 Abs. 3 ist zu hochschwellig – oder?
  - Das SGB VIII bearbeitet insgesamt nicht das soziale Problem der Jugendwohnungslosigkeit (keine Chancen nicht-privilegierter junger Menschen), sondern knüpft Leistungen an die Bereitschaft „persönlicher Hilfe“
  - Es braucht Konzepte des „Housing first“
  - Und Konzepte, die über Jugendhilfe hinausgehen (z.B. Berliner Projekt social bnb)
- ➔ § ist eine Kann-Leistung im SGB VIII
- ➔ Sehr orientiert an und begrenzt auf die Bereitschaft der Klientel, am Arbeitsmarkt mitzuwirken (z.B. Kolping-Azubi-Wohnen)

Hinweis: Es gibt einen Bundestagsbeschluss zum Thema Jugendwohnungslosigkeit:

Austausch zwischen den Teilnehmenden:

Über welche Anlaufstellen wohnungslose junge Menschen in Wohnraum/Unterkunft gebracht werden.

Verschiedene Konzepte aus den Regionen der Teilnehmenden, wie Jugendlichen der Zugang zu dauerhaften Wohnungen ermöglicht wird und welche Problematiken damit einhergehen.

Jugendhaus Leipzig als § 13 3 Projekt

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjor\\_D2j-b3AhVILewKHxbpAHgQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.jugendhaus-leipzig.de%2F&usg=AOvVaw1vvuvdnPabcEI904c4LWvc](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjor_D2j-b3AhVILewKHxbpAHgQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.jugendhaus-leipzig.de%2F&usg=AOvVaw1vvuvdnPabcEI904c4LWvc)

### 2. Thema 4 Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung

Hier ist zu differenzieren:

- Dem Ausbau der KJH zu einem inklusiven Hilfesystem, dass allen Kindern mit und ohne Behinderung und ihren Eltern Zugang zu den einzelnen Leistungen eröffnet
- Der Zuweisung der sachlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit allen Formen der Behinderung zu den örtlichen Trägern der JH als eine spezifische Reha-Leistung (sog. Große Lösung)
- Die Realisierung im Rahmen eines Stufenplans

Gestaltung einer inklusiven KJH und Bereinigung der Schnittstellen (1.Stufe sofort)

- Verankerung des Leitgedankens der Inklusion
  - >in den allgemeinen Vorschriften (§§1, 8 Abs.4, § 8b Abs. 3, § 9 Nr.4)
  - >Beratungen zu Leistungen der KJH sowie zur Orientierung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen (§10a)
  - >in der Jugendhilfeplanung (§80 Abs. 2 Nr.4), der Qualitätsentwicklung (§ 79a Satz 2) und den Qualitätsentwicklungen (§ 79a Satz 2)
- **Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten der Jugendarbeit (§ 11 Abs. 1 Satz 2): Bedeutsamkeit auch für StraSO**
- Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs.4)

- Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger beim Zuständigkeitsübergang (§ 36b)
- Fallbezogene Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren (§ 36 Abs. 3)
- Beratung in verständiger Form (§ 8 Abs. 4, § 10 Abs. 1, § 36 Abs. 1 Satz 1, § 42 Abs. 3)

**Aus der Gesprächsrunde kam die Anmerkung, dass ein Workshop zum Thema „Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung“ fürs nächste OBST wünschenswert ist.**

Realisierung der Großen Lösung

- Bekenntnis zur „inklusive Lösung“
- Aber: Ungelöste Probleme beim Transfer der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX in das SGB VIII (die unterschiedlichen Systemlogiken)
- Der unterschiedliche Behinderungsbegriff
  - neu in § 7 (entsprechend § 2 SGB IX) als Legaldefinition für das SGB VIII
  - unverändert in § 35a SGB VIII
- Das Stufenprogramm:

Erster Schritt Umsetzung 2024 bis 2028

Übernahme der Funktion eines Verfahrenslotsen durch das Jugendamt:

- Unterstützung junger Menschen und ihrer Eltern bei der Klärung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe
- Unterstützung der Jugendämter bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Zweiter Schritt Umsetzung ab 2028

Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen

**Bedingung:**

- Verkündung eines Bundesgesetzes bis 1.1.2027 auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (bis 2024) und den Ergebnissen einer (wissenschaftlichen) Umsetzungsbegleitung

**3. Thema 5 Mehr Prävention vor Ort**

Die Möglichkeiten der direkten Inanspruchnahme ambulanter Hilfen, d.h. *Ohne vorherige Antragstellung beim Jugendamt*, werden explizit um Hilfen für Familien in Notsituationen erweitert.

Entgegen dem Regierungsentwurf (dort neuer § 28a) bleibt der Standort § 20, aber:

- Ausgestaltung als Rechtsanspruch
- Art und Weise der Unterstützung und der zeitlichen Umfang der Versorgung richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall
- Angebot oder Vermittlung über Erziehungsberatungsstellen
- Einsatz von Ehrenamtlichen als Pat\*innen neben haupt- oder nebenamtlich tätigen Fachkräften

Bausteine zur Verpflichtung der Jugendämter zur Sozialraumorientierung:

Klarstellung oder Umleitung?

- Schärfung der Pflicht zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten, niedrighschwelligigen, sozialräumlichen Infrastruktur
- Betonung der Bedeutung dieser Strukturmerkmale an unterschiedlichen Stellen im Gesetz
  - §16 Abs 2: Sozialraumorientierung bei der Eltern- und Familienbildung
  - §78 S.2 SGB VIII Sozialraumorientierung als Thema der Arbeitsgemeinschaften
- Hinweis auf Beratungsangebote

#### **4. Thema 6      Besserer Kinder- und Jugendschutz**

Regelungen zum Betriebserlaubnisverfahren, zur Aufsicht über Einrichtungen und zur Zuverlässigkeit von Auslandsmaßnahmen werden verschärft („stärker am Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet“)

- §45: Zuverlässigkeit des Trägers als Kriterium für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- § 45a: Definition der Einrichtung (Problem: familienähnliche Betreuungsformen)
- § 46: Verschärfung der örtlichen Prüfung (jederzeit unangemeldet)
- § 47: Erweiterung der Melde- und Dokumentationspflichten (Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung)
- § 38: Strengere Regelungen zur Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen

Hinweis: Durch das KKG sind Kinderärzt\*innen gesetzlich verpflichtet worden, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu melden. Sie können sich nicht mehr auf ihre Schweigepflicht berufen.

Weiterhin gibt es nun eine Mitteilungspflicht der Strafverfolgungsbehörden an das Jugendamt bei Bekanntwerden gewichtiger Hinweise auf Kindeswohlgefährdung.

Zudem werden nun auch Tagespflegepersonen vertraglich zur Gefährdungseinschätzung verpflichtet.

Hilfepläne sollen im Ergebnis dem Familiengericht vorgelegt werden.

#### **Weitere Neuerungen:**

Schulsozialarbeit hat nun einen eigenen Paragraphen

Einbeziehung des anderen Elternteils bei Hilfen Mutter (Vater)-Kind-Einrichtungen

Persönliche Zuordnung der Kinder in Tagespflege zur einer Bestimmten Tagespflegeperson

Anleitung und Begleitung im (Hoch-)Schulbereich als HzE

Hilfeplanverfahren:    - Berücksichtigung der Geschwisterbeziehung bei der Hilfestaltung  
                                   - Einbeziehung nicht-sorgeberechtigter Eltern in die Hilfeplanung

#### **Neue Aufgaben – Ausweitung der Verfahrensregelungen**

... und wo bleibt das Personal?

- Forderungen nach Fallzahl-Obergrenzen



- Ein erster Schritt: § 79 Abs. 3 Satz 2: Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

## **Fortsetzung Dienstag Nachmittag mit Rechtsanwalt Benjamin Raabe**

### **1. Begrüßung, kurze Vorstellung und Absprache zum weiteren Verlauf des Workshops**

Der Workshop wird über Fallbeispiele gestaltet, Materialien werden verteilt, ausführliche Informationen in der Präsentation, diese wird per Mail zur Verfügung gestellt

### **2. Fall 1 (Fallbeschreibung jeweils in der Präsentation)**

A) es wird eine Therapie benötigt, wie ist diese zu bekommen?

- Antrag bei der Krankenkasse (vorrangige Leistung)
- Über das Jugendamt als Hilfe zur Erziehung
- oder als 35a mit Diagnostik (Feststellung einer seelischen Behinderung) —> ist dann eine Eingliederungshilfe (35a führt in Leistungen des SGB IX)

B) Dolmetscher zur Unterstützung der Beziehungsarbeit mit der Bezugsbetreuung kann verlangt werden, um vernünftig pädagogisch mit jungen Menschen arbeiten zu können.

- als Hilfe zur Erziehung, aber auch als 35 a Leistung beim JA beantragen

C) Einsatz eines Schulhelfers, das Stundenkontingent ist jedoch ausgeschöpft

- Wenn die Schule leisten kann, muss sie das vorrangig tun, ansonsten z.B. über die Vormünderin beim Jugendamt zu beantragen,

Besonderheit: ausländische Personen können diese Leistungen nach dem SGB VIII nur beanspruchen, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig oder mit Duldung im Bundesgebiet haben. Minderjährige haben noch weiter gehenden Zugang, über KSÜ und Kinderkonvention. Damit sind junge Menschen ohne deutschen Pass Inländer\*innen weitgehend gleichgestellt.

Generell gilt: Innerhalb von 2 Wochen muss das JA die Diagnostik terminieren und den zuständigen Träger für die Eingliederungshilfe bestimmen (wird in der Praxis oft nicht eingehalten, dann kann das über den Rechtsweg beschleunigt werden).

### **➔ Jugendhilfe und Migration**

Werden mutmaßliche UMA in Obhut genommen, wird das Alter geprüft. Bei Ü18 wird die Inobhutnahme sofort beendet, kann nicht sicher über Papiere das Alter bestimmt werden, wird das Alter augenscheinlich geprüft, im Zweifel ist von Minderjährigkeit auszugehen.

### **➔ Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene mit Behinderungen**

Siehe Präsentation

### Reform durch KJSG:

Siehe Abschnitt Stufenplan „Große Lösung“ Vortrag Peter Schruth weiter oben

### Prüfung nach ICD 10

Z.B. Suchtkrankheiten, Schizophrenie, aktive Störungen/Psychosen,

Persönlichkeitsstörungen, emotionale Störungen im Kindesalter, Anpassungsstörungen, depressive Reaktionen, aber auch ADHS, LSR und Diskalkulie  
Körperliche und geistige Behinderungen sind ausgeschlossen

Frage: Was tun bei Kindern, die durch die Pandemie Entwicklungsstörungen aufzeigen, weil kein Kontakt zu anderen Kindern bestand? —> Antrag auf Hilfen zur Erziehung (§27 SGB VIII) wird empfohlen.

**Fall 2:**

Bestehen Erfolgsaussichten, die Finanzierung einer Legasthenie-Therapie beim JA zu beantragen?  
- Es muss geprüft werden, wie stark die Schulangst und die LRS zusammenhängen (oder ob der Jugendliche eigentlich nur keine Lust hat auf Schule), da er im Freizeitbereich nicht teilhabebeeinträchtigt ist.

—> Teilhabe-Prüfung (i.d.R. durch Fachkraft beim JA): das soziale Umfeld wird geprüft, Gespräche mit Eltern, Lehrer\*innen, anderen Bezugspersonen, Bewältigungen von sozialen Situationen, schulische/berufliche Anpassung und Interessen bzw. Freizeitaktivitäten werden geprüft

**Fall 3:**

wird nicht besprochen

**Fall 4:**

Muss das Jugendamt eine\*n Einzelfallhelfer\*in bezahlen, wenn es die Schule nicht kann, kann eine Fachkraft für beide Kinder eingesetzt werden, anhand welcher Rechtsgrundlage wird entschieden?  
- es ist möglich, beide Kinder zu betreuen, aber nur, wenn es den Bedarfen des jeweiligen Kindes entspricht (sog. Pool-Lösung)

- Entscheidungsgrundlage ist § 35a SGB VIII

Es gibt unterschiedliche Leistungs-Arten, z.B. REHA, Heilpädagogische Leistungen (siehe Präsentation)

**Fall 5:**

Wird das JA die in die Wege geleiteten Leistungen von anderen Leistungsträgern erstattet bekommen?

Grenzfall! Für den Teil der BVB-Maßnahme kann die Agentur für Arbeit herangezogen werden, da es sich um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben handelt. Steht aber die soziale Partizipation im Vordergrund, so liegt die Kostenübernahme auf Seiten des Jugendamtes. (Wäre eine Zuständigkeit beim Sozialamt feststellbar, könnte die Behörde zur Kostenübernahme herangezogen werden, auch wenn der Antrag an das JA weitergeleitet wurde.)

—> siehe auch Subsidiaritätsprinzip!

**Fall 6:**

Fordert das Sozialamt zu Recht die Kostenübernahme vom JA ein, nachdem sich der Schwerpunkt des Hilfebedarfs verschoben hat?

Grundsätzlich wäre das JA als Kostenträger zuständig. Bei Mehrfachbehinderungen (körperlich/geistig und seelisch) ist immer das Sozialamt zuständig, es sei denn die Leistungen sind komplett von einander trennbar.

Abgrenzung § 35a zu § 27 SGB VIII: Schwerpunkt des Bedarfs prüfen, entsprechend dem Schwerpunkt wird Leistung erbracht. Gleichzeitige Leistungen können gewährt werden, jedoch ist die Vorrangigkeit zu prüfen.

**Fall 7:**

Ist mit der Kostenübernahme des JA für eine Facheinrichtung zu rechnen?

Auf jeden Fall, es besteht ein Rechtsanspruch. § 41 Hilfe für junge Volljährige, bei Ablehnung Widerspruch und ggf. Klageverfahren. Liegt nichts schriftliches vor oder es fehlt die Rechtsmittelbelehrung, gilt eine Frist von einem Jahr, um den weiteren Rechtsweg zu verfolgen. Im vorliegenden Fall kämen alle Hilfen zur Erziehung in Frage, eine Unterbringung nach § 34 SGB VIII erscheint sinnvoll, ergänzt durch 35a Hilfen.

Exkurs:

Mitwirkungspflichten sind im SGB VIII anders als in anderen SGBs nicht formuliert. Hier geht es danach, ob eine Hilfe geeignet ist. Ist keine „Mitwirkung“ erkennbar, ist in Frage zu stellen, ob die Hilfe noch geeignet ist.

Nachbetreuung: Werden Hilfen beendet, gibt es die Möglichkeit der Nachbetreuung. Junge Menschen sollen in dieser Zeit eine Ansprechperson im JA haben und das JA ist zur regelmäßigen Kontaktaufnahme verpflichtet. Weiterhin sind Anschlusshilfen möglich.

*Abwandlung Fall 7:*

Ist eine perspektivische Überleitung in die Erwachsenenhilfe möglich und wenn ja, wer ist zuständig? Ja, ist möglich, zuständig ist dann SGB IX bzw. XII. Zu beachten ist, ob Anspruchsvoraussetzungen bei Menschen mit ausländerrechtlichen Aufenthaltsbeschränkungen gegeben sind.

**Fall 8:**

Ist die Krankenkasse oder das Jugendamt als Kostenträger zuständig?

Die Krankenkasse muss zahlen, weil die Weiterleitung ans JA die Weiterleitungsfrist von 2 Wochen überschritten hat.

Zuständigkeitsprüfung: Details siehe Präsentation.

*Abwandlung 1*

Da das Gutachten von einer Fachperson (KJP) gemacht wurde, kann dort eine Ergänzung angefordert werden, das Gutachten ist aber grundsätzlich angemessen, die Wartezeit für ein weiteres Gutachten ist also unnötig.

Zwischendiskussion: Problem Fehldiagnostik

Für den Zugang zum „System 35a“ erstmal irrelevant, für passgenaue Hilfen aber nicht, daher auf neue Diagnose bestehen bzw. diese einholen

*Abwandlung 2*

Das vorliegende Schreiben ist nicht ausreichend. Allerdings können Betroffene sich aufgrund der Fristeneinhaltung die Möglichkeit, sich selbst ein Gutachten zu beschaffen, das vom Jugendamt finanziert werden muss.

Folie „Fristen im Verfahren...“ (§14 SGB IX)

Nach §17 SGB IX (Begutachtung) haben Leistungsberechtigte ohnehin ein Wahlrecht für Sachverständige (nach §35a Abs.1a).

Folie „Gutachten“

Zwischendiskussion: Finanzielle und personelle Ausstattung von Jugendämtern

## Folien „Teilhabeplanung/Gesamtplanung“

- §19 SGB IX „Teilhabeplan“
- Gilt bei allen Teilhabe-Leistungen
- Wird bei 35a noch durch §36 SGB VIII (Hilfeplanung) ergänzt

## Folien: „Verfahren“

- Beratung §10a SGB VIII auch zu anderen Leistungsbereichen
- Hilfeplanung nach §36 SGB VIII strengere Vorgaben, Stärkung der Elternrechte, Geschwisterberücksichtigung, Beteiligung anderer Beteiligter
- Obudsstellen nach §9a SGB VIII (siehe auch Folien 1.Workshopteil)  
Gilt für den gesamten Jugendhilfebereich und kann dafür genutzt werden
- Anspruch auf Beteiligung  
Wenn betroffene Person das möchte (!), muss eine Fachperson (z.B. wir) nach § 13 SGB X ohnehin beteiligt werden

## Exkurs: Haftung

- Beispiel Falschberatung  
Theoretisch haftbar, praktisch ist i.d.R. die Kausalität nicht belegbar

## Fall 9:

Die Entscheidung ist nicht korrekt. Als erstes Widerspruch (Selbstkontrolle der Verwaltung), wird häufig abgelehnt, aber Voraussetzung für Klage. Das Schreiben der Senatsverwaltung ist rechtswidrig, kann durch Klage beim Verwaltungsgericht geprüft werden und wird dann nicht angewandt.

Folie „Allgemeine Verfahrensregeln“

Folie „Akteneinsicht“

- Wichtig, da z.B. Aktenvermerke einsehbar werden

Folie „Juristische Überprüfung“

- Parallel zur Klage, die sehr lange dauert, läuft immer einstweiliges Rechtsschutzverfahren mit Ergebnis in einigen Wochen
- Hierfür sind entsprechende Unterlagen z.B. fachliche Einschätzungen von uns, Schule, etc. notwendig

Folie „Klage“

- Jugendhilfe zum Verwaltungsgericht, andere Sozialrechtsbereiche zum Sozialgericht

Folie „Einstweiliger Rechtsschutz“

Folie „Finanzierung des Rechtswegs“

- Kosten entstehen nur durch eigene Anwäl\*innen, für die es wiederum Prozesskostenhilfe (übernommen oder bei zu hohem Einkommen ggf. als Darlehen)

## Thema Kostenheranziehung

- Seit letztem Jahr einige Änderungen
- 25% anderer Einkünfte werden einbehalten (vorher 75%)
- Einkommen aus Ferienjobs darf behalten werden
- Bemessungsjahr ist nicht mehr das Vorjahr, sondern das aktuelle Jahr
- Bei vielen Altfällen vor der Änderung wurden Fehler gemacht. Es lohnt sich bis zu vier Jahre rückwirkend (§44 SGB X) überprüfen und ggf. Geld zurückzufordern  
—> Auf der Homepage des Bundesnetz Ombudschaft gibt es Vorlagen  
<https://ombudschaft-jugendhilfe.de/kostenheranziehung/>

## **Fälle zum Vortrag Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige und KJSG**

**Fall 1:** H ist 11 Jahre alt. Er ist gemeinsam mit seinem drei Jahre älteren Bruder aus Syrien geflohen und befindet sich seit zwei Jahr in Berlin in einem Kinderheim. Er hat eine Vormünderin. Er verfügt über eine Aufenthaltsgestattung. Auf der Flucht hat er seine Eltern verloren und Schreckliches erlebt. Er ist sehr verstört, redet wenig, bekommt schlecht Kontakt zu Gleichaltrigen. Er leidet unter Schlafstörungen und Angstzuständen, andererseits ist er aber auch aggressiv und verhaltensauffällig. Immerhin hat er relativ schnell die deutsche Sprache soweit gelernt, dass er die vierte Klasse einer Grundschule besuchen kann. In der Schule gibt es Schwierigkeiten mit H, er stört oft den Unterricht, und greift zum Teil andere Schüler an. Die Schule wendet sich an die Einrichtung und bittet um Hilfe. Einrichtung und Schule vermuten bei H eine posttraumatische Belastungsstörung und sind sich schnell einig, dass H

- a. eine Therapie benötigt,
  - b. zur besseren Betreuung in der Einrichtung zumindest einmal die Woche ein Dolmetscher wünschenswert wäre, um den Kontakt zum Bezugserzieher zu vertiefen,
  - c. ein Schulhelfer benötigt wird, wobei die Beteiligten schnell feststellen, dass die Schulhelferstunden an der Grundschule „ausgeschöpft“ sind.
- Was ist zu tun und wer muss was veranlassen?

**Fall 2:** J ist 12 Jahre, leicht überdurchschnittlich intelligent, ist allerdings schlecht in Deutsch. Bei ihm wurde LRS von einer Fachärztin diagnostiziert worden. Er hat gerade wegen seiner Rechtsschreibschwäche Angst in die Schule zu gehen. Neben der Schule hat er Schlagzeugunterricht und ist in einem Schwimmverein. Er hat auch ein paar Freunde. In seinem sozialen Umfeld ist er integriert. Seine Eltern wenden sich ans Jugendamt und wünschen die Kostenübernahme für eine Legasthenietherapie. Haben sie damit Erfolg?

**Fall 3** (OVG Saarland 2 A 368/20) : Die 2007 geborene M leidet unter einer selten psychischen Krankheit und gehört zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII. Sie erhält seit 2015 Leistungen der Eingliederungshilfe zuletzt eine ambulante Betreuung in Form eines persönlichen Budgets. Die Höhe des Budgets liegt für 32 Stunden bei 960,00 € (Stundensatz 30,00 €). Auf erneuten Antrag wurde das Budget mit Bescheid vom 25.10.2021 bewilligt, beginnend ab dem 01.10.2021 auf ein halbes Jahr beschränkt und der M aufgegeben, vierteljährig Nachweise über die Verwendung von Mitteln vorzulegen. In letzter Zeit erfolgte die Vorlage von Nachweisen sehr schleppend, der Nachweis vom aktuellen Bewilligungszeitraum steht noch aus. Mit dem Bescheid wurde eine Zielvereinbarung übersandt. Diese hat die M (vertreten durch die Eltern) nur unter Vorbehalt unterzeichnet und sich gegen den Bescheid gewandt. Sie kritisiert die quartalsweise Vorlage der Belege, vormals wurden die Belege nur halbjährlich verlangt und gibt an, dass der Bewilligungszeitraum zu kurz bemessen sei. Außerdem wolle sie 1.200 € haben, da die Fachleistungsstunde sich auf 40,00 € erhöht habe. Kann M sich gegen den Bescheid erfolgreich wehren, unterstellt die vergleichbare Konkurrenz verlangt für die Fachleistungsstunde nur 21,00 €?

**Fall 4:** Die 8 jährige A und der 9 jährige B leiden beide unter einer Autismusspektrumsstörung. Beide wurden dem Personenkreis des § 35 a zugeordnet und gehen in eine Grundschule im Bezirk. Sie benötigen Unterstützung durch eine Einzelfallhelfer in der Schule und im Ganzttag. Die Schule hat keine genügenden eigenen Ressourcen. Muss das Jugendamt einspringen, kann es eine

Fachkraft für beide einsetzen und auf welcher rechtlichen Grundlage wird entschieden die zuständige Mitarbeiterin?

**Fall 5** (Bay VGH 12 BV 20.1951): Der im Jahre 2005 geborene L leidet an ADHS, einer Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung, ängstlichen und depressiven Störungen in gemischter Form und einer spezifischen emotionalen Krise des Jugendalters. Die 9. Klasse hat er wiederholen müssen, er äußert mitunter suizidale Gedanken und zeigt dissoziale Verhaltensweisen. Aus psychiatrischer Sicht ist eine Fremdunterbringung nötig. L befindet sich seit dem 01.09.2021 in einer Berufsvorbereitung mit Internatsunterbringung. Aufgrund seines Störungsbildes ist es in der stationären Einrichtung wichtig, an seinem Durchhaltevermögen zu arbeiten. Zur Festigung und Weiterentwicklung seiner fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenz benötigt er eine besondere Förderung im Berufsbildungswerk. An Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen wird gearbeitet. Neben der Ausbildung wird im Internat versucht, das Sozialverhalten von L zu verbessern.

L hatte die Hilfe über das Sozialamt beantragt, dass den Antrag an das Jugendamt innerhalb der Zweiwochenfrist weitergeleitet hatte. Das Jugendamt hat die Hilfe dann in die Wege geleitet und fragt sich nun, ob es die Aufwendungen erstattet bekommt.

**Fall 6** (BVerwG NVwZ 2012, 1258): K ist 10 Jahre alt und leidet sowohl unter eine „geistigen“ als auch einer „seelischen“ Krankheit. Im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung wird einer in einer Wohngruppe der Kinder-, Jugend- und Familiendienste des Diakonischen Werkes untergebracht. Später zog er in eine Einrichtung für „Menschen mit Behinderung“. Der Schwerpunkt des Hilfebedarfs liegt nun aufgrund seines Verhaltens im Bereich der seelischen Behinderung. Die Kosten wurden bisher immer vom Sozialamt übernommen. Aufgrund der Schwerpunktverlagerung möchte das Sozialamt die Kosten vom Jugendamt erstattet bekommen. Zu Recht?

**Fall 7:** Fatima ist im Dezember 2002 im Kosovo geboren, gemeinsam mit ihren Eltern kommt sie 2008 nach Deutschland zunächst geduldet, später wird die Mutter mit den Kindern – F. hat noch zwei jüngere Geschwister – abgeschoben. 2013 gelingt der Familie wieder die Einreise. Seither sind sie geduldet. Fatima leidet unter der Gewalt seines Vaters und wendet sich mit 16 Jahren ans Jugendamt, es kommt zu einer Erziehungsberatung, die aber bald abgebrochen wird, weil der Vater nicht möchte, dass sich Fremde in die Erziehung seiner Tochter einmischen. Der Vater möchte seine Tochter gerne muslimisch verheiraten, was die Tochter ablehnt. Als die Tochter sich mit einem Jungen einläßt, der zudem noch aus der Ukraine kommt, nehmen die Repressionen des Vaters massiv zu. Der Konsum von Cannabis, der bereits – ohne Kenntnis der Eltern 2020 angefangen hat, gerät außer Kontrolle. Eine außerbetriebliche Ausbildung, die Fatima nach Abbruch einer Ausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt aufgenommen hat, gibt sie dran. Aufgrund einer akuten Krise wird sie in die Psychiatrie eingewiesen. Eine Angststörung, Drogenmissbrauch und eine depressive Episode wird festgestellt, zusätzlich wird auch FASD diagnostiziert. Fatima erhält Kontakt zu einer Einrichtung, die seit Jahren Erfahrung im Umgang mit derartigen jungen Frauen hat. Kann Fatima mit einer Kostenübernahme durch das Jugendamt rechnen?

**Fall 8:** Schüler S (13 Jahre) leidet unter einer Asperger Syndrom. Er befindet sich immer wieder in ärztlicher Behandlung. In der Zeit vom Januar bis März 2019 befindet er sich in einer Tagesklinik. Bei der Entlassung erhält er ein ausführliches ärztliches Attest, das eine genaue Diagnose unter Heranziehung der ICD 10 enthält. Da sich S aus jedem Kontakt in der Schule zurückzieht, ordnet der behandelnde Arzt

S dem Personenkreis des § 35 a SGB VIII zu und empfiehlt dem S eine Unterstützung durch eine Schulhelfer. Die Schule gibt zu verstehen, dass von dort keine zusätzliche Unterstützung zu erwarten ist.

Mit diesem Anliegen sprechen S und seine Eltern bei der Krankenkasse am 01.04.2015 vor und der Krankenkasse sämtliche Atteste ein. Am 20.04.2015 leitet die Krankenkasse den Antrag an das Jugendamt weiter, da sie der Ansicht ist, das Jugendamt sei zuständig, was das Jugendamt bestreitet. Wer ist zuständig und wer zahlt?

1. **Abwandlung** (zum Ausgangsfall): S (und seine Eltern) haben sich mit ihrem Anliegen direkt am 01.04.2015 an das Jugendamt gewandt. Dieses fordert am 04.05.2015 S auf, sich wegen einer Begutachtung an den KJPD zu wenden. Der Terminstand dort beträgt ein halbes Jahr. Kann S auf die Verwertung des Gutachtens bestehen?

2. **Abwandlung** (zum Ausgangsfall): Wie wäre es, wenn S vom Arzt nur folgendes Schreiben bekommen hätte: „S gehört dem Personenkreis des § 35a SGB VIII an, es wird empfohlen, dass S in einer therapeutischen WG betreut wird“. Das Jugendamt schickt ihn auf seinen Antrag vom 01.04.2015 am 04.05.2015 zum KJPD. Der Terminstand dort beträgt ein halbes Jahr. Kann S (und seine Eltern) das Verfahren beschleunigen? Können sie selber ein Gutachten einholen und wer zahlt dies ?

Die Eltern gehen in Widerspruch.

**Fall 9:** A ist 19 Jahre. Er ist mit 17 Jahren in den Knast gekommen, da er mehrere räuberische Erpressungen begangen hat. Nach zwei Jahren will die Jugendstrafanstalt erproben, ob A auch ein straffreies Leben außerhalb des Knastes führen kann und ihn vorzeitig entlassen. Zur Unterstützung seiner Verselbständigung, die aufgrund des langen Haftaufenthaltes noch nicht sehr weit fortgeschritten ist, soll A in eine Jugendwohngemeinschaft einziehen.

Das Jugendamt lehnt dies ab, da A in seinem bisherigen Leben noch keinen Kontakt mit dem Jugendamt hatte (was zutrifft). Es beruft sich hierbei auf ein Rundschreiben der Senatsverwaltung, in dem bestimmt ist, dass für 18 – 21 jährige nur dann Jugendhilfe finanziert wird, wenn sie vor ihrem 18. Geburtstag bereits in der Jugendhilfe waren. Ist diese Entscheidung korrekt ?



# THEMA 2

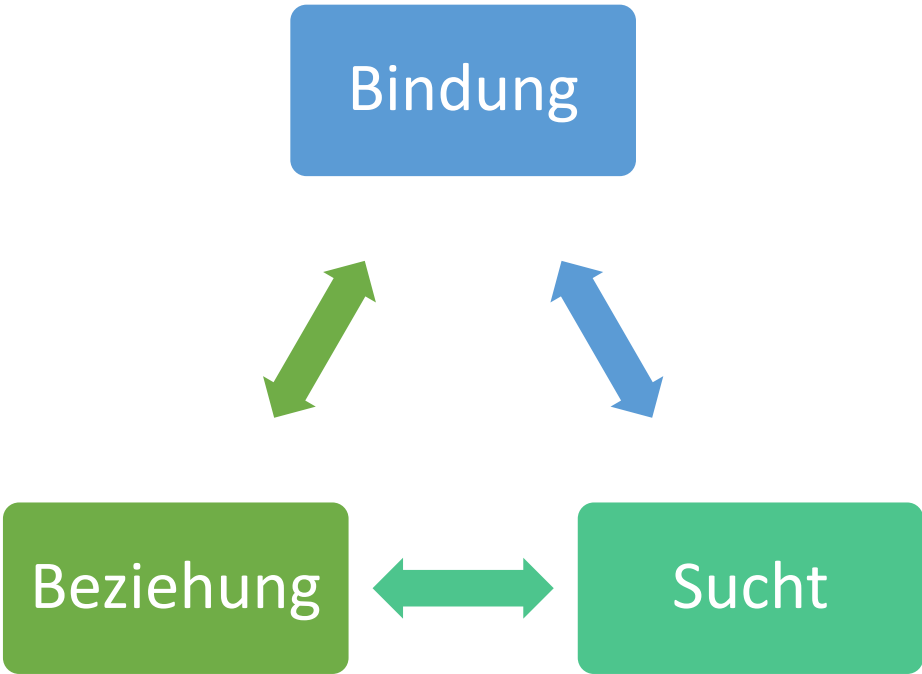


## Umgang mit psychischer und Suchterkrankung im Arbeitsfeld Streetwork (L)

Seit der Corona-Pandemie gibt es für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen kaum Angebote. Immer häufiger werden Streetworker\*innen mit psychisch erkrankten Jugendlichen konfrontiert, dies wurde durch die Pandemie noch deutlicher. Wir möchten mit euch einige „Skills“ erarbeiten, wie ihr diesen jungen Menschen gut begegnen und ihnen in Krisen helfen könnt. Jeder Mensch kann suchtkrank werden, von was auch immer. Warum gestaltet sich der Umgang mit diesen Erkrankungen oft schwierig für die Betroffenen und Angehörigen? Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es und was ist auch nach einer erfolgreichen Therapie zu beachten? Dazu gibt es einen Überblick über Symptomatik und Kennzeichen der wichtigsten psychischen Krankheiten (Psychosen, (Borderline-) Persönlichkeitsstörungen, Affektive Störungen (Depression und Angst), sog. Doppeldiagnosen (psychische Erkrankungen und Sucht).

**Referenten:** Jörn Brücken, Fabian Josten, Meike Beeken  
**Workshopzeiten:** Montag – Dienstag – Mittwoch





## **Bindung und Sucht**

### Einleitung:

Das Thema Bindung-Beziehung und Sucht hat besonders in therapeutischen Settings/Ausbildungen einen theoretischen Schwerpunkt und findet viel Beachtung. Im Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik könnte es von Vorteil sein diesem Thema ebenfalls etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Denn Bindung und Beziehung haben eine fundamentale Bedeutung für die menschliche Entwicklung.

Besonders deutlich wurde dies als die Kinderheime (ca. 6000) von Nicolae Ceaușescu in Rumänien 1989 geöffnet wurden. Die grausamen und menschenverachtenden Umstände erschütterten die Welt und verdeutlichten zugleich die Bedeutung von emotionaler Interaktion und Zuwendung für die geistige Entwicklung eines Menschen.

Es zeigte sich, dass die Kinder (je nach Alter) erhebliche geistige Beeinträchtigungen aufwiesen, anhand von Akten und Aufzeichnungen wurde ersichtlich dass es sich in vielen Fällen nicht um eine angeborene Behinderung handelte, sondern um eine erworbene.

Viele dieser Kinder wurden weltweit adoptiert und es zeigte sich, dass je nach Alter, diese Einschränkungen in einer gesunden Umgebung, reversibel waren.

2 Erkenntnisse lassen sich aus diesen Ereignissen ableiten:

- a) Ohne menschliche Zuwendung, Ansprache und Interaktion kann sich das menschliche Gehirn nicht gesund entwickeln. Der emotionale Aspekt ist genauso bedeutsam für die Entwicklung eines Menschen wie Nahrung.
- b) Bindungserfahrungen sind kein „One -Way Ticket“, sondern veränderbar durch entsprechende Erfahrungen, Therapien etc.

Folgende Aspekte sollen die Relevanz und den Zusammenhang für unsere Arbeit verdeutlichen.

1. Soziale Arbeit ist im wesentlichen Beziehungsarbeit, daher ist es lohnenswert sich mit der Bindungstheorie zu befassen. Es kann uns helfen besser zu verstehen, weshalb unsere Klienten bestimmte Verhaltensweisen zeigen und was wir in der Arbeitsbeziehung erwarten können und was nicht. Genauso wichtig ist es zu bedenken, was wir unseren Klienten manchmal zumuten, bzw. was wir auslösen können, mit unseren Beziehungsangeboten.
2. Es schadet sicher nicht, für sich selbst zu klären, welchen Bindungsstil wir haben, denn es gibt Aufschluss darüber was wir den Klienten für eine Beziehung anbieten. Es kann uns helfen zu verstehen weshalb bestimmte Konflikte oder Schwierigkeiten immer wieder auftreten. Wir haben die Möglichkeit bewusst unser Verhalten zu steuern oder aber auch zu sehen, dass möglicherweise ein Kollege eher für die Arbeit mit einem Klienten passt als man selbst.

3. In Bezug auf Abhängigkeitserkrankungen gibt es die Theorie, das Suchtmittel (unbewusst) als Beziehungersatz genutzt werden. Das Suchtmittel bietet den schnell verfügbaren, berechenbaren und sicheren „Bindungspartner“. Die Wirkung ist bekannt und kann selbst beschafft werden. Es beruhigt, verbessert die Stimmung, lenkt ab und bietet Trost. Die Gefahr Ablehnung oder Enttäuschung zu erfahren besteht eher nicht. Dies hat zur Folge, dass der Sozial arbeitende Mensch mit seinem Beziehungsangebot immer konkurriert mit der „sicheren, verlässlichen, funktionierenden“ Droge.
4. In der Regel stehen wir mit unseren Klienten nicht in einer Therapeut-Klienten-Beziehung, wir bieten keine Psychotherapie an, **aber** unser Handeln ist durchaus therapeutisch wirksam. Dh. in der Zusammenarbeit können unsere Klienten im Idealfall eine andere, verlässliche und wertschätzende Beziehungserfahrung machen

Wichtig zu beherzigen ist, dass in der Regel jeder psychischen Erkrankung, egal ob Sucht oder andere psychische Erkrankung, ein Trauma zugrunde liegt (neben anderen Faktoren wie zB. Disposition, Konstitution, Charakter etc).

#### **ABER:**

Nicht jeder Mensch mit traumatischen Erfahrungen entwickelt eine psychische Erkrankung, die ihn in die Psychiatrie, Sucht, Obdachlosigkeit oder ins Gefängnis führt.

Die folgenden Bindungsmuster liegen nicht immer zwangsläufig im pathologischen Spektrum. Die Welt ist voll mit Menschen die zB. Persönlichkeitsgestört sind und/oder Bindungsstörungen aufweisen, dies aber gut kompensieren können und durchaus erfolgreich sind und ein „normales“ Leben führen.

Die gängige Bindungstheorie baut auf Psychoanalytische Entwicklungstheorien auf.

Die bekanntesten Entwickler sind:

## 1. Sigmund Freud (1856-1939)

Hauptthese:

Verhalten ist das Ergebnis der Befriedigung elementarer Triebe (**Psychosexuelle Entwicklungstheorie**) und Motive, die weitgehend unbewusst sind.

Die Entwicklung ist im Grunde nach der Pubertät abgeschlossen.

Wichtige Stichpunkte:

**ÜBERICH:** moralische Instanz/Forderung> Wert- und Normvorstellungen

**ICH:** Realitätsprinzip/Kontrolle> kritischer Verstand

**ES:** Lustprinzip/Forderung> Bedürfnisse

Die Freudschen Entwicklungsphasen:

- Orale Phase (1.Jahr)
- Anale Phase (2.-3.Jahr)
- Phallische Phase (4.-6. Jahr)
- Latenzzeit (ab 6. Jahr)
- Genitale Phase (Pubertätszeit)

## 2. Erik H. Erikson (1902-1994)

Hauptthese:

Verhalten, bzw. die Entwicklung des Verhaltens, ist das Produkt alterskorrelierter psychosozialer Entwicklungsaufgaben, die das Individuum lösen muss, um sich weiterzuentwickeln. **Lebenslange Entwicklung**, die er in 8 Stufen unterteilt hat.

Jede dieser Stufen stellt eine Krise dar, mit der sich jedes Individuum auseinandersetzen muss, die Stufenfolge ist unumkehrbar.

Zentrales Thema in jeder Stufe ist das **Streben nach Identität**

Die 8 Stufen:

- Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen (1. Jahr)
- Autonomie vs. Scham und Zweifel (1.-3. Jahr)
- Initiative vs. Schuldgefühle (3.-5. Jahr)
- Werkssinn vs. Minderwertigkeitsgefühl (6.Lebensjahr bis Pubertät)
- Ich-Identität vs. Ich-Identitätsdiffusion (Jugendalter)
- Intimität und Solidarität vs. Isolation (frühes Erwachsenenalter)
- Generativität vs. Stagnation und Selbstabsorption (Erwachsenenalter)
- Ich-Integrität vs. Verzweiflung (reifes Erwachsenenalter)

## Die Bindungstheorie

Wurde im Wesentlichen von John Bowlby (1907-1990) und einigen Mitstreitern entwickelt, mit wissenschaftlichen Mitteln evaluiert und überarbeitet.

Bowlby war Kinder- und Jugendpsychiater (England), der mit Kindern arbeitete, die im 2. Weltkrieg früh ihre Eltern verloren hatten, und schwerwiegende Persönlichkeitsstörungen aufwiesen.

Das von Bowlby entwickelte Konzept enthält viele Aspekte des analytischen Gedankengutes, ist aber erweitert durch Aspekte aus der Ethologie, Kontrolltheorie und der kognitiven Psychologie.

Weitere wichtige Entwickler:

- Mary Ainsworth (1913-1999 Entwicklungspsychologin, begegnete um 1950 Bowlby, es entstand enge Zusammenarbeit)
- James Robertson (1911-1988 Psychoanalytiker und Sozialarbeiter der nach dem Krieg mit Bowlby arbeitete und vor dem Krieg mit Anna Freud in deren Kinderheim arbeitete)
- Mary Main (geb. 1943 US-Amerikanische Entwicklungspsychologin, entwickelte den Adult-Attachment-Test und erweiterte die Bindungstheorie um den Desorganisierten Bindungstyp)

### Definition:

- Bindung bezeichnet ein besonderes sozial-emotionales Beziehungssystem
- zum Bindungsverhalten gehören Verhaltensweisen die sowohl auf Seiten des Kindes, als auch der BP, das soziale Beziehungssystem konstituieren
- Stammesgeschichtlich bedingt
- Entwicklungsverläufe des Menschen werden vom Säuglingsalter her betrachtet
- Individuelle Entwicklungsverläufe sind nicht zu verstehen, ohne in erster Linie die Qualität der Beziehungen zu betrachten

### Zentrale Thesen:

- Unterschiedliche Eltern-Kind Bindungen bedingen Unterschiede im Vertrauen gegenüber anderen und somit letztlich im Selbstvertrauen
- dies wiederum beeinflusst die Bereitschaft bei emotionaler Belastung andere um Hilfe zu bitten oder selbst Hilfe zu geben, bzw. seine Affekte regulieren und kontrollieren zu können
- durch die Bindungserfahrungen entstehen zwei komplementäre interne Arbeitsmodelle:
  1. über die Bindungsperson
  2. über sich selbst

### Diagnostik von Bindungsqualitäten:

- Fremde-Situationstest **SST** bei Kindern und ihren primären BP (M. Ainsworth)
- Adult Attachment Interview **AAI**. Dies ist ein klinisches Interview für Erwachsene, dass nach bindungsrelevanten Kindheitserinnerungen fragt

### Einflussfaktoren auf die Entstehung von Bindungsunterschieden:

- Feinfühligkeit der primären BP
- Signale des Kindes werden wahrgenommen und richtig interpretiert
- prompte/angemessene/verlässliche Reaktion der Bezugsperson
- Benennen von innerpsychischen Vorgängen während der Interaktion
- Achtung von Autonomie und Kompetenz (Kompetenz vs Überbehütung)

- Kindliches Temperament/genetische Disposition
- Bindungsrepräsentation primäre BP-Kind
- Familiäre Faktoren (Sucht, Vernachlässigung, psychische/körperliche Erkrankungen..)
- Kritische Lebensereignisse (Trennung der Eltern, Tod, etc)

Die Bindungstheorie besagt, dass der Mensch, ein biologisch angelegtes „Bindungssystem“ besitzt. Sobald eine äußere oder innere Gefahr auftaucht, wird es aktiviert.

Es handelt sich nicht um bewusste Entscheidungen sich so oder so zu verhalten, sondern die Reaktionen haben eher den Charakter eines Reflexes, bzw. eines Automatismuses.

Die im folgenden dargestellten Bindungstypen sind nur Stereotypen, oft gibt es Mischformen, wobei bestimmte Aspekte immer wieder besonders deutlich hervortreten können.

BP meint im Verlauf die primäre Bindungsperson, dies muss nicht zwangsläufig die Mutter oder der Vater sein, es können auch Großeltern, andere Verwandten oder sonstige Personen sein.

Mary Ainsworth untermauerte/beforschte die Theorie Bolwbys mit klinischen Tests (Fremde Situationen Test). Die Tests wurden mit Kleinkindern und ihren BP durchgeführt, einige Familien begleitete Ainsworth über viele Jahre.

Sie „aktivierte“ bewusst das Bindungssystem ihrer Probanden, durch Schaffung der folgenden Bedingungen:

- a) Fremde Situation,
- b) Trennung von BP
- c) Rückkehr BP

und beobachtete beide aus dem „Off“ (Nebenraum mit Kamera).

Zu diesen Tests wurden Kleinkinder und ihre primäre BP eingeladen. Im ersten Schritt wurden die Kinder und BP in einen Raum gesetzt, der Raum war ausgestattet mit Spielzeug, Büchern etc.

#### Erste Phase:

in dieser Phase wurden die Beiden per Kamera aus einem anderen Raum heraus beobachtet. Wichtig war wie interagieren die Beiden miteinander? Wie verhält sich das Kind in dieser fremden Umgebung? Geht es los und erkundet den Raum und das Spielzeug? Wie reagiert die BP auf das Explorationsverhalten etc.

#### Zweite Phase:

Ein MA betritt den Raum. Wie reagiert das Kind auf die Fremde Person? Wie interagieren BP und Kind? etc. Nach einiger Zeit bittet der MA die BP den Raum zu verlassen? MA bleibt im Raum. Wie reagiert das Kind?

#### Dritte Phase:

Die BP kommt zurück in den Raum, wie reagiert das Kind? Die BP? Wie interagieren die beiden miteinander?

## **Bindungsqualitäten:**

### **1. Sicher gebunden**

- zeigen Kummer, lassen sich trösten
- suchen Zuwendung bei Belastung
- BP reagiert feinfühlig auf Bindungs- und Explorationswünsche (Bereitschaft die Umwelt zu erkunden)

#### Genese:

- BP verhält sich berechenbar, zuverlässig
- Reagiert feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes
- Unterstützt die Explorationswünsche und steht als sichere Basis zur Verfügung
- Benennt während der Interaktion innerpsychische Vorgänge

#### Verhaltensmuster im Erwachsenenalter:

- Positives Selbstmodell (keine übersteigerte Selbsterhöhung)
- Sicherheit im Umgang mit Intimität und Autonomie
- Wertschätzung von Freundschaften
- Fähigkeit enge Beziehungen zu erhalten/einzugehen ohne Autonomie aufzugeben
- Funktionierende emotionale Bewältigungsmechanismen (Affektregulation)

### **3. Unsicher-ambivalent**

#### Genese:

BP unstet, mal eilen sie sofort bei Weinen zum Kind, mal reagieren sie gar nicht,

- Ausgeprägtes, widersprüchliches wirkendes Bindungsverhalten
- gleichzeitig durchsetzt mit offenem Ärger
- Will das Kind Aufmerksamkeit wird es ignoriert, spielt es, wird es durch BP mit unangemessener/störender Aufmerksamkeit überrumpelt
- lassen sich schwer beruhigen
- Zeigen kaum Explorationsverhalten
- übersteigerte Anhänglichkeit, bei niedrigem Selbstwert
- überlassen Anderen die Initiative (eher Opfer)
- fühlen sich schnell übergangen/ausgenutzt

#### Verhaltensmuster im Erwachsenenalter:

Leitaffekt: Angst verlassen zu werden

- werden von Selbstzweifeln gequält
- Angst vor zu großer Unabhängigkeit, eher „Kletten“ in Beziehungen
- Neigen zur Idealisierung von anderen Menschen bei gleichzeitiger Herabwürdigung des Selbst
- Wirken „Verschmelzungshungrig“, sie erleben Nähe als höchstes Gut
- Haben Zugang zu ihren Gefühlen, drohen von ihren Gefühlen aber überwältigt zu werden (melodramatisch-hysterisch) bei gleichzeitiger Handlungsunfähigkeit-> „feel but not deal“
- Finden sich im diagnostischen Spektrum von Hysterikern-Hypochondrie-Bordeline Störungen
- Wirken von überwältigt bis hilflos (man möchte sie retten)



- Oberflächlich wirken sie kooperativ und manchmal verführerisch („nur Sie können mir helfen“)
- **Das Drama:** aufgrund ihrer „klettigen“ Art erreichen sie oft das was sie am meisten fürchten: verlassen zu werden. Zudem besteht die Gefahr, das Sozialarbeiter in ihrem „retten wollen“ unbewusst den Teil des Betroffenen bestärken der sich selbst nichts zutraut

#### 4. Unsicher- vermeidend

##### Genese:

Mutter verhält sich oft gleichgültig, ist emotional eher unzulänglich („stell Dich mal nicht so an“)

- Suchen auch unter großer Belastung keine Zuwendung
- Kein äußerlich sichtbares Trennungsleid, physiologische Parameter zeigen Stresssymptome (erhöhte Herzfrequenz, erhöhter Stresshormonspiegel)
- Bindungsgefühle und Bindungsbedürfnisse werden vermieden-> wirken dadurch selbstgenügsam
- eher misstrauisch gegenüber Anderen
- idealisieren die eigenen Kompetenzen
- zeigen außer Ärger kaum negat. Gefühle

##### Verhaltensmuster im Erwachsenenalter:

Leitaffekt: Ich brauche niemanden, Narzissmus, kontrollierend-zwanghafte Verhaltensweisen

- sind von ihren Gefühlen abgeschnitten
- sind Macher -> „deal but not feel“
- empfinden Nähe als unangenehm
- fast zwanghaft anmutende Selbstgenügsamkeit
- es ist wichtig sich autonom und selbstständig zu fühlen
- oberflächlich betrachtet scheinen sie sehr von sich eingenommen (Narzissen)
- haben Schwierigkeiten sich auf Andere zu verlassen
- wirken äußerlich eher so als bräuchten sie keine Hilfe
- Gedanken/Gefühle/Wünsche die dazu führen würden, dass sie Unterstützung/Nähe möchten oder brauchen werden vermieden
- **Das Drama:** durch ihre Art vermitteln sie dem Gegenüber alles im Griff zu haben, wirken mitunter überheblich und sind daher nicht immer Sympathieträger. Im Hilfesystem wird die innere Dramatik/Problemlage oft übersehen oder was ihre Kompetenzen anbelangt werden sie überschätzt. Wichtig in der Zusammenarbeit mit diesen Menschen ist das Autonomiebedürfnis, hier gilt es einerseits nicht übergriffig zu sein und andererseits nicht auf den Narzissen hereinzufallen.

## 1-3 sind organisierte Bindungsqualitäten

dh. die Menschen haben zumindest Strategien und Möglichkeiten wie sie sich beruhigen, regulieren bzw. wie sie mit Trennungen/Beziehungen/Stress umgehen können. Auch wenn diese Verhaltensstrategien dysfunktionale Aspekte haben, so bieten sie den Menschen doch eine Art Halt.

Bei der folgenden Form des Bindungsverhalten verfügen die Menschen über keinerlei Strategie, dh. bei Aktivierung des Bindungssystems kommt es zu einer Art psychischen Zusammenbruchs.

In der Literatur finden sich unterschiedliche Angaben ob dieser Bindungsstil ein eigenes, also viertes, Bindungsmuster darstellt oder ob er in vielerlei Form als Störungen innerhalb der drei organisierten Bindungsstile anzusehen ist. Fest steht aber das es einen Anteil von Kindern gibt, die in der „Fremden-Situation“ in keine der drei vorherigen Bindungsstile passt. Um 1990 entwickelten/formulierten Main und Solomon daher den folgenden Typ.

### 5. Desorganisierte-desorientierte Bindung

#### Genese:

Misshandlung, Traumata, Missbrauch..

- Desorganisation der Bindungsstrategie
- Zusammenbruch von Aufmerksamkeits- und Verhaltensstrategien bei Belastung
- Regulation des Verhaltens und der Emotionen nicht möglich, da es keine Bewältigungsstrategie gibt
- wirken benommen, erstarren (freezing), desorientiert
- physiologisch höchste Stressparameter
- aggressives Verhalten zB. im KiGa, Schule
- zeigen kontrollierendes Verhalten gegenüber der BP/diese wehrt sich nicht dagegen

#### Verhaltensmuster im Erwachsenenalter:

Leitaffekt: die Welt ist ein bedrohlicher, unsicherer Ort an dem mir permanent Gefahr droht

- Dissoziieren
- Autoaggression/Aggressivität
- Zeigen Verhalten das nach Außen widersprüchlich oder nicht nachvollziehbar wirkt
- Erstarren oder „flippen aus“
- Bei Belastung/Stress nicht Handlungsfähig
- Können Emotionen weder regulieren noch kontrollieren
- Entwickeln Täterverhalten/ antisoziales Verhalten
- Kontrollierendes Verhalten gegenüber der Umwelt
- Können Reaktionen/Interaktionen ihrer Umwelt nicht lesen/verstehen und wissen daher auch nicht welches Verhalten von ihnen erwartet/gewünscht wird bzw. was angemessen wäre
- **Das Drama:** Diese Menschen fallen oft durch das Netz des Hilfesystems, im Grunde ist hier wirklich Therapie an Erster Stelle, aber viele können nicht davon profitieren da sie als nicht therapierbar oder Systemsprenger wahrgenommen werden, im Umgang mit dieser Personengruppe gibt es Faustgroße Löcher im System.

PS: denkt an das Mädchen aus dem Film „Systemsprenger“, wer einen Einblick in diese Problematik/Dramatik möchte sollte sich diesen Film unbedingt ansehen

Gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen Bindungstyp und Bevorzugung bestimmter Drogen?

Diese Frage wird durchaus kontrovers diskutiert, es gibt unterschiedliche Studien und die Ergebnisse sind nicht wirklich eindeutig.

Es gibt durchaus Studien die den Verdacht nahelegen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Heroin/ Opiatkonsum und dem Vermeidenden Bindungstypen gibt. Die Ambivalenten bevorzugen demnach eher Drogen mit stimulierendem Charakter, wie Ecstasy, Speed, Kokain.

In einer anderen Studie (2012) konnte dieser Zusammenhang allerdings nicht so eindeutig abgebildet werden.

In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoller den Menschen, sein Verhalten, seinen Habitus und Auftreten, zu beobachten um einen Eindruck zu bekommen welcher Bindungsstil hier vorliegen könnte.

### Definition von Sucht nach WHO und ICD 10

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das Abhängigkeitssyndrom in der "International Classification of Diseases" (ICD 10) folgendermaßen definiert (Quelle: praevention.at):

"Es handelt sich um eine Gruppe körperlicher, Verhaltens- und kognitiver Phänomene, bei denen der Konsum einer Substanz oder einer Substanzklasse für die betroffene Person Vorrang hat gegenüber anderen Verhaltensweisen, die von ihr früher höher bewertet wurden. Ein entscheidendes Charakteristikum der Abhängigkeit ist der oft starke, gelegentlich übermächtige Wunsch, psychotrope Substanzen oder Medikamente, Alkohol oder Tabak zu konsumieren."

**Die sichere Diagnose "Abhängigkeit" wird nur gestellt, wenn irgendwann während des letzten Jahres drei oder mehrere der folgenden Kriterien gleichzeitig vorhanden waren:**

1. Ein starker **Wunsch** oder eine Art **Zwang**, psychoaktive Substanzen zu konsumieren.
2. **Verminderte Kontrollfähigkeit** bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums.
3. Ein körperliches **Entzugssyndrom** bei Beendigung oder Reduktion des Konsums, nachgewiesen durch die substanzspezifischen Entzugssymptome oder durch die Aufnahme der gleichen oder einer nahe verwandten Substanz um Entzugssymptome zu mildern oder zu vermeiden.
4. Nachweis einer **Toleranz**. Um die ursprünglich durch niedrigere Dosen erreichten Wirkungen der psychotropen Substanz hervorzurufen, sind zunehmend höhere Dosen erforderlich. Eindeutige Beispiele hierfür sind die Tagesdosen von AlkoholikerInnen und Opiatabhängigen, die bei Konsumenten ohne Toleranzentwicklung zu einer schweren Beeinträchtigung oder sogar zum Tode führen würden.
5. **Fortschreitende Vernachlässigung anderer Vergnügen oder Interessen** zu Gunsten des Substanzkonsums, erhöhter Zeitaufwand, um die Substanz zu beschaffen, zu konsumieren oder sich von den Folgen zu erholen. Anhaltender Substanzkonsum trotz des Nachweises eindeutig schädlicher Folgen, wie z. B. Leberschädigung durch exzessives Trinken, depressive Verstimmungen infolge starken Substanzkonsums oder drogenbedingte Verschlechterung kognitiver Funktionen. Es sollte dabei festgestellt werden, dass der/die KonsumentIn sich tatsächlich über Art und Ausmaß der schädlichen Folgen im Klaren war oder dass zumindest davon auszugehen ist.

## Die Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten

Wichtig in der Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten ist vor allen Dingen die eigene Haltung und es lohnt sich dazu einige Dinge im Blick zu behalten:

- Der Betroffene ist weder zu faul noch hat er eine Charakterschwäche
- Der Konsum ist eher als eine Art Bewältigungsstrategie zu sehen
- Es ist der Versuch Affekte zu regulieren,
- Situationen auszuhalten bzw. zu Händeln
- Es ist nicht damit getan den Konsum ersatzlos zu streichen, der Betroffene benötigt Strategien und Möglichkeiten die er anstelle nutzen kann (dies erfordert Übung/Ausdauer/Zeit und den Glauben es schaffen zu können)
- Scham und Schuldgefühle spielen eine wesentliche Rolle im Umgang mit Rückfällen und bilden nicht selten eine toxische Verbindung („jetzt ist alles egal“)
- Je länger ein Mensch in der Spirale steckt, desto langwieriger der Ausstieg
- Die Welt ohne Drogenrausch ist kalt, farblos und nicht unbedingt verlockend
- Ein Rückfall bedeutet nicht, dass alles vorher erreichte dahin ist, sondern es geht weiter auf dem eingeschlagenen Weg, der Rückfall ist in diesem Sinne eher ein Stolperstein
- Ein Weg aus der Sucht gelingt nicht, wenn nicht auch die sozialen Probleme (Wohnung, Arbeit, Sozialleistungen, etc) zeitgleich/zeitnah in Angriff genommen werden
- Und ganz Wichtig: **Änderung ist jederzeit möglich, auch nach der 100ten Therapie/Entgiftung kann es noch „Klick“ machen.**
- Abhängigkeitserkrankte sind nicht nur defizitär, sie haben eine Reihe von Kompetenzen die sie für ihr Leben als Dealer/Konsument täglich nutzen, die ihnen aber oft gar nicht bewusst sind

Zu diskutieren ist ob das Ziel der Arbeit ausschließlich sein kann Konsumfrei zu leben, diese Frage stellt sich vor allen Dingen bei jungen Menschen. Das Hilfesystem in Deutschland ist in erheblichem Maße auf Abstinenz ausgelegt. Ist das wirklich der einzige gangbare Weg?

Interessant sind in diesem Zusammenhang ebenfalls Projekte wie „Housing-First“

### Adult Attachment Interview

1. Könnten Sie damit beginnen, mir über ihre frühe Familie Auskunft zu geben, wo Sie lebten usw.? Wo sind Sie geboren, sind Sie viel umgezogen, wodurch hat sich ihre Familie ihren Lebensunterhalt verdient?
2. Versuchen Sie bitte, Ihre Beziehung zu Ihren Eltern zu der Zeit zu beschreiben, als Sie ein kleines Kind waren. Bitte fangen bei Ihren ersten Erinnerungen an.
3. Bitte wählen Sie fünf Adjektive, die Ihre Kindheitsbeziehung zu Ihrer Mutter bezeichnen. Das könnte etwas dauern, und dann werde ich Sie fragen, warum Sie sie gewählt haben.
4. Bitte wählen Sie fünf Adjektive, die Ihre Kindheitsbeziehung zu Ihrem Vater bezeichnen. Das könnte etwas dauern, und dann werde ich Sie fragen, warum Sie sie gewählt haben.
5. Zu welchem der Elternteile fühlten Sie sich am nächsten, und warum? Warum gilt das nicht für Ihren anderen Elternteil?
6. Wenn Sie sich als Kind aufgeregt haben oder wütend waren, was taten Sie damals.
7. Erinnern Sie sich an die erste Trennung von Ihren Eltern? Wie reagierten Sie und Ihre Eltern? Gibt es irgendwelche anderen besonderen Trennungen, an die Sie sich erinnern?
8. Fühlten Sie sich irgendwann als Kind zurückgewiesen? Wenn Sie zurückblicken, werden sie vielleicht feststellen, dass Sie nicht wirklich zurückgewiesen wurden, aber ich möchte wissen, ob Sie sich in der Kindheit einmal zurückgewiesen gefühlt haben.
9. Haben Ihre Eltern Sie einmal irgendwie bedroht – sei es disziplinarisch oder nur zum Spaß?
10. Wie haben diese frühen Erfahrungen mit Ihren Eltern Ihre reife Persönlichkeit beeinflusst, möglicherweise vielleicht auch gehemmt?
11. Warum, denken Sie, haben Ihre Eltern so gehandelt, wie sie es während Ihrer Kindheit taten?
12. Gab es in Ihrer Kindheit nahestehende oder für Sie besonders wichtige Erwachsene?
13. Haben Sie als junges Kind eines Ihrer Elternteile oder einen anderen nahestehenden Menschen verloren?
14. Hat sich seit Ihrer Kindheit bis heute die Beziehung zu Ihren Eltern vielfach geändert?
15. Wie sieht die Beziehung zu Ihren Eltern für Sie als Erwachsenen heute aus?
16. Mit welchen Gefühlen reagieren Sie heute, wenn Sie von Ihrem Kind getrennt sind?
17. Bitte benennen Sie drei Wünsche für die Zukunft, d.h. die nächsten 20 Jahre ihres Kindes. Wie würden Sie sich die Zukunft Ihres Kindes wünschen?
18. Gibt es irgendetwas Besonderes, was Sie insgesamt aus Ihren eigenen Kindheitserfahrungen gelernt haben? Was sollte Ihr Kind möglichst aus seinen Elternerfahrungen lernen?

Die Antworten werden weniger inhaltlich, sondern danach ausgewertet, ob sie stimmig und aufrichtig (kohärent) sind:

*Qualität:* Die Antworten sind glaubwürdig und können belegt werden.

*Quantität:* Die Antworten sind prägnant und schlüssig.

*Relevanz:* Die Antworten sind bedeutungsvoll und sachdienlich.

*Art und Weise:* Die Ausführungen sind geordnet, übersichtlich und nachvollziehbar.

*Sicher-autonome Personen* schätzen ihre Bindungspersonen. Sie berichten vielfältig, objektiv und genau über bindungsrelevante Ereignisse. Es mag Widersprüche geben, aber dabei Gelassenheit und auch Nachsicht gegenüber den Eltern. Diese feinfühlig Haltung überträgt sich auf den aktuellen Umgang mit Mitmenschen z.B. auch durch Humor und eine lebendige Sprache.

*Vermeidend gebundene Personen* werten bindungsrelevante Erfahrungen ab. Unangenehme Ereignisse nehmen sie kaum zur Kenntnis, sprechen nicht darüber oder geben vor, dadurch nur stärker geworden seien. Positive Wertungen können nicht durch Beispiele belegt werden, und sie werden teilweise durch andere Schilderungen widerlegt. Diese Interviews sind relativ kurz, weil die Betroffenen häufiger äußern, sich nicht mehr zu erinnern.

*Ablehnend-ambivalent gebundene Personen* sind in die Beziehung zu ihren Eltern *verstrickt*, so dass sie diese kaum klar beschreiben oder beurteilen können. Sie scheinen intensiv und voller Wut mit den Fehlern ihrer Eltern beschäftigt, fordern gelegentlich Zustimmung und sind gekränkt, wenn sie diese nicht bekommen. In passiver Form verlieren sich die Betroffenen in endlosen Diskussionen oder abschweifenden Themen. Sie vermeiden, über Ärger und Leid zu sprechen.

# THEMA 3



## **Einsteiger\*innen-Workshop Streetwork (K)**

*21 gute Gründe Streetworker\*in zu werden?!*

Mit diesem Workshop möchten wir euch Raum für einen fachlichen und persönlichen Austausch bieten, mit euch die Standards im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork erarbeiten sowie Grenzen und Möglichkeiten des Arbeitsfeldes diskutieren.

**Referentinnen:** Sabrina Richard, Sonja Schrader, Aufsuchende Jugendarbeit, Landkreis Göttingen

**Workshopzeiten:** Montagnachmittag – Dienstagvormittag

# Einsteiger\*innen Workshop

## 21 gute Gründe Streetworker\*in zu werden?!

Workshop-Leiterinnen: Sabrina Richard (**Richi**) und Sonja Schrader (Aufsuchende Jugendarbeit)

### 1. Definition:

„Mobile Jugendarbeit/Streetwork sind **auf-suchende, niedrigschwellige, anwaltschaftliche** und **parteiliche**, an den jungen Menschen und deren Lebenswelt orientierte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, welche die Methoden **Aufsuchende Arbeit, Arbeit im Gemeinwesen, Einzelarbeit** sowie **Gruppen- und Projektarbeit** in einem Handlungs-konzept vereinen.“ (LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. 2020)

### 2. Zielgruppe

**Junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die...**

- sich regelmäßig im öffentlichen/halböffentlichen Raum aufhalten (und dort durch „unerwünschtes“ Verhalten auffallen)
- durch andere Institutionen nicht mehr erreicht werden (wollen)
- Schwierigkeiten mit ihrer Lebensbewältigung haben
- von Benachteiligung, Stigmatisierung und/oder Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind
- von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt sind
- von Wohnungslosigkeit bedroht sind

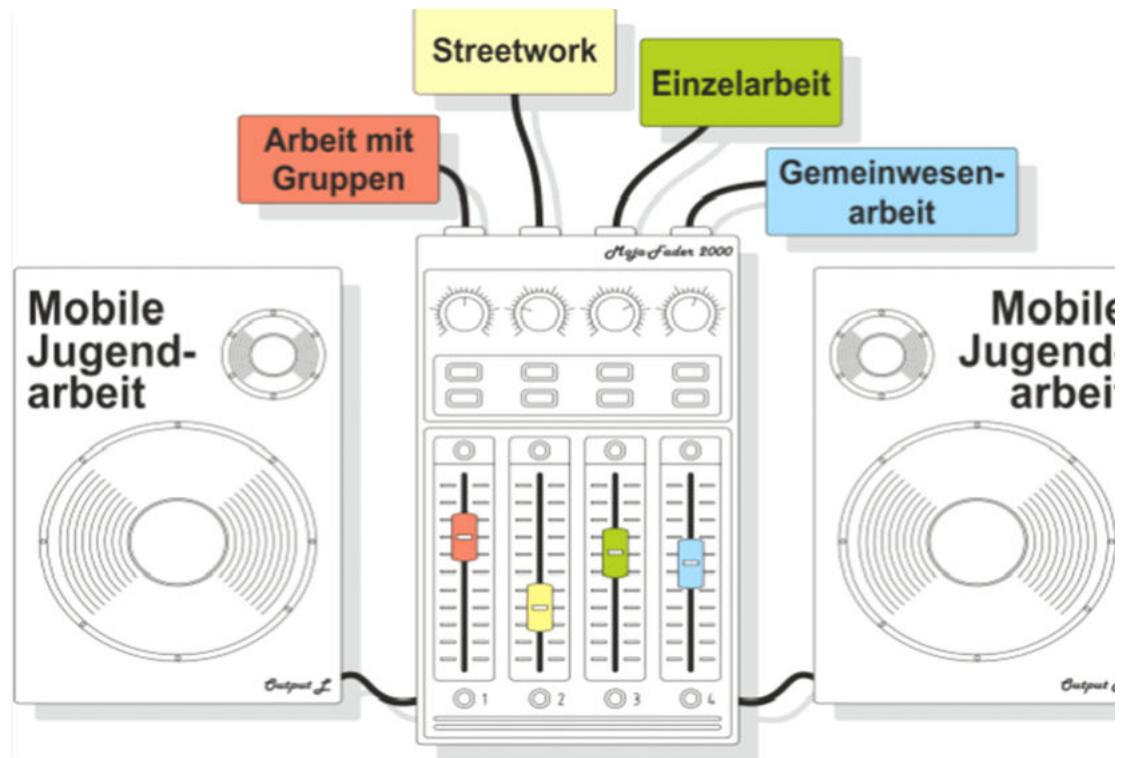
### 3. Ziele

- Abbau jeglicher Formen von Benachteiligung
- Persönlichkeitsentwicklung/Handlungskompetenzen fördern und stärken
- Gesellschaftliche Teilhabe fördern
- soziale Kompetenzen fördern
- Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen
- Erweiterung von Ressourcen/Erschließung von Hilfesystemen
- Aneignungsprozesse fördern und unterstützen



- Begleitung gruppenbezogener Lernprozesse
- Gesellschaftliche Partizipation fördern
- Schaffung von Verständnis und Akzeptanz

#### 4. Methoden



#### Streetwork

- aufsuchend
- verlässlich
- niedrighschwelliges Angebot
- Kontaktaufbau und -pflege
- soziales Umfeld wird erfasst
- Erleben der unterschiedlichen Lebenswelten (lebensweltorientiert)
- „Gastrolle“

#### Einzelfallarbeit

- Individuelles Angebot
- Niedrigschwellige Beratung
- Unterstützung und Begleitung bei Alltagsbewältigung
- Vermittlung an andere Hilfesysteme
- Sofortige (und einmalige) Krisenintervention bis hin zu längerfristigen Beratungsphasen
- Stärkung eigener Ressourcen/Handlungskompetenzen

#### **Gruppen-/Projektarbeit**

- Niedrigschwellige Angebote
- Beziehungsangebot
- Verlässlichkeit bezogen auf Orte und Zeiten
- Bedarfsorientierte, (partizipative) Freizeitgestaltung
- Vermittlung bei Gruppenkonflikten
- themenbezogene Arbeit/Angebote

#### **Gemeinwesenarbeit**

- Netzwerkarbeit/Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Jugendlichen und ihrer Belange
- Initiierung und/oder Teilnahme an sozialen Netzwerken
- Erschließung und Nutzarmachung von Ressourcen

#### **5. Arbeitsprinzipien:**

Wir arbeiten

- aufsuchend
- akzeptierend/wertschätzend

- geschlechterreflektierend/gendersensibel
- lebenswelt-, ressourcen-, sozialraumorientiert
- niedrigschwellig
- beteiligend
- präventiv
- parteilich
- vertraulich
- kontinuierlich und verbindlich
- auf Freiwilligkeit basierend
- anwaltschaftlich

## **6. Rechtliche Grundlagen**

### **SGB VIII**

- §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- §11 Jugendarbeit
- §13 Jugendsozialarbeit
- Zeugnisverweigerungsrecht
- Schweigepflicht

#### **§1 SGB VIII ,Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

Gemäß §1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Erziehung und Entwicklungsförderung „[...] zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Bundesministerium der Justiz, Aches Sozialgesetzbuch. Kinder- und Jugendhilfe. § 1 Abs.1. 2022)

Weiterhin geht §1 auf die Rechte und Pflichten der Eltern sowie der Jugendhilfe ein.

#### **§11 SGB VIII, Jugendarbeit**

Gemäß §11 richtet sich Jugendarbeit an alle jungen Menschen, die in ihrem Alltag auf

bestimmte Formen von Unterstützung und Begleitung angewiesen sind.

Der Schwerpunkt liegt hier auf „[...] präventiver, alltagsorientierter Beratung in Verbindung mit Angeboten, die sich auf die Entwicklung beziehen, welche junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.“ (Bundesministerium der Justiz, Achstes Sozialgesetzbuch. Kinder- und Jugendhilfe. § 1 Abs.1. 2022)

### **§13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit**

Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII richtet sich an junge Menschen, die aufgrund von Benachteiligung oder „[...] individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“ (Bundesministerium der Justiz, Achstes Sozialgesetzbuch. Kinder- und Jugendhilfe. § 1 Abs.1. 2022)

Im Mittelpunkt steht hier die soziale Integration

### **§53 StPO, Zeugnisverweigerungsrecht**

- staatl. anerkannte Sozialarbeiter\*innen bei Strafverfahren grundsätzlich nicht
- anerkannte Beratungsstellen – Schwangerschaftskonfliktgesetz (§§3,8)
- anerkannte Beratungsstellen für BTMA

### **§203 STGB, Schweigepflicht**

- staatl. anerkannte Sozialpädagog\*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- fremde, anvertraute Geheimnisse im Rahmen der Arbeit (Privatgeheimnisse) müssen gewahrt werden
- Ausnahme: der/die Klient\*in stimmt der Weitergabe zu (Schweigepflichtentbindung)
- eine Weitergabe ist in Ausnahmen gesetzlich vorgeschrieben (§138 StGB)

## **7. Rahmenbedingungen**

## Materielle Ausstattung

- Büroräume/Lagerräume/Gruppenräume
- Arbeits-/Kommunikationsmittel (Smartphone, PC/Laptop, Kopierer, Internetzugang)
- Dienstausweis (mit Lichtbild), Visitenkarten
- Fachliteratur
- Arbeitskleidung
- eigenverwaltetes Budget

## Strukturelle Ausstattung

- Arbeitsverträge
- Angemessene Stellenbeschreibung
- Bereitstellung von Ressourcen für z.B. Supervision
- Arbeitsfeld- und Trägerbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Einarbeitung und Begleitung neuer Kolleg\*innen durch Fachpersonal
- darf nicht für ordnungspolitische Ziele funktionalisiert werden
- Gewährleistung des Vertrauens- und Datenschutz
- Kenntnisse zum Ablauf bei Verfahren zu § 8a KJHG
- Konzeption
- vom Arbeitgeber gewährleistete Mobilität

## **8. Zugang zur Zielgruppe**

- von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich
- Transparenz
- Jgdl. offen ansprechen
- Angebote basieren auf Freiwilligkeit
- Geduld haben, hohe Frustrationstoleranz

- Kontakt/Unterstützung ohne Vorbedingungen
- Streetworker\*innen haben keine ordnungspolitische Funktion!
- Streetworker\*innen sind Gäste

## 9. „Geht“ und „Geht gar nicht“



Verbindlichkeit Vertraulichkeit Bedarfe herausarbeiten  
 Infomaterial **Zuhören** Gute Ortskenntnisse  
 Grenzen akzeptieren Prioritäten setzen **Dickes Fell** Meinung äußern  
 Um die Ecke denken Reflexion Grundwissen  
 Grenzen setzen **Abgrenzung** Respekt **Offenheit**  
**Ehrlichkeit** Neugierde  
 Authentizität



## Freundschaft mit Klienten

**Sich aufdrängen**

Datenschutzmissbrauch

**Belehren** Zeigefinger

**Bestimmen statt beraten**

Langer Arm der Behörden

**Petzen**

Bestimmen

**Versprechen nicht einhalten**

**Unzuverlässigkeit**

Mit Ordnungshütern auftauchen

**Stoned arbeiten**

Hängen lassen

**Verbote**

**Klientel aufdrücken lassen**

Besoffen arbeiten

# Literaturliste

**Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. et al.:** Mobile Jugendarbeit 2.0. Herausforderungen und Möglichkeiten Mobiler Jugendarbeit im virtuellen Raum des Internet. Positionen und Handlungsempfehlungen. Gelnhausen/Stuttgart/Chemnitz 2010. Verfügbar unter: [http://lag-mobil.de/on/uploads/materialpool/querschnitt/mja\\_2.0\\_handlungsempfehlungen.pdf](http://lag-mobil.de/on/uploads/materialpool/querschnitt/mja_2.0_handlungsempfehlungen.pdf)

**Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V.:** Fachliche Standards Streetwork und Mobile Jugendarbeit. 2018. Verfügbar unter: [https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards BAG 2018\\_final.pdf](https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf)

**Fiedler, Diana:** Das fachliche Profil Mobiler Jugendarbeit in ländlichen Räumen. In: Debiel, Stefanie et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit in ländlichen Räumen. Wiesbaden 2012. S. 133 – 146.

**Fiedler, Diana:** Profil und Perspektiven der Mobilen Jugendarbeit in ländlichen Räumen. Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Berlin 2011.

**Gillich, Stefan et al.:** Sozialraumorientierung in Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Von der Konzeptentwicklung zu einer gelingenden sozialräumlichen Praxis und Evaluation. In: In: Dölker, Frank/Gillich, Stefan (Hrsg.): Streetwork im Widerspruch. Handeln im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention. Gründau-Rothenbergen 2009. S. 39 – 99.

**Gillich, Stefan (Hrsg.):** Streetwork/Mobile Jugendarbeit. Aktuelle Bestandsaufnahme und Positionen eigenständiger Arbeitsfelder. Gelnhausen 2003.

**Keppeler, Siegfried/Specht, Walther:** Mobile Jugendarbeit. In: Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München/Basel 2011. S. 959 – 967.

**Klose, Andreas:** Welche Angebote Mobiler Jugendarbeit im ländlichen Raum sind effektiv? In: Bassarak, Herbert (Hrsg.): Offene Jugendarbeit im ländlichen Raum. Grundlagen und aktuelle Handlungskonzepte. Köln 2000. S. 129 -144.

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.:** Virtuell-aufsuchende Arbeit in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork. O.O. 2013. Verfügbar unter: [http://lag-mobil.de/on/uploads/materialpool/querschnitt/Virtuell-aufsuchende%20Arbeit in der MJA.pdf](http://lag-mobil.de/on/uploads/materialpool/querschnitt/Virtuell-aufsuchende%20Arbeit_in_der_MJA.pdf)



**Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.:** Fachliche Leitlinien für Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW. Düsseldorf 2012. Verfügbar unter: [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Leitlinien2013\\_WEB.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Leitlinien2013_WEB.pdf)

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit /Streetwork Baden-Württemberg e.V. et al. (Hrsg.):** Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Zweite, überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart 2011. Verfügbar unter: <http://lag-mobil.de/on/uploads/literatur/%20Broschuere.Mobile-2011komp.pdf>

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.:** Positionspapier zur Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum. Stuttgart 2009. Verfügbar unter: [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/positionspapier\\_mja\\_laendlicher\\_raum.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/positionspapier_mja_laendlicher_raum.pdf)

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit /Streetwork Hessen e.V.:** Leitlinien für Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Hessen. 2003. Verfügbar unter: [http://www.mja-hessen.de/downloads/leitlinien\\_mobile\\_jugendarbeit.pdf](http://www.mja-hessen.de/downloads/leitlinien_mobile_jugendarbeit.pdf)

**Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.:** Fachliche Standards. Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen. Freiberg 2013. Verfügbar unter: <http://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2013/03/Fachliche-Standards-LAK-2013.pdf>

**Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.:** Fachliche Standards. Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen. Freiberg 2013. Verfügbar unter: <http://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2013/03/Fachliche-Standards-LAK-2013.pdf>

**Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.:** Mobile Jugendarbeit / Streetwork – Wirkungen sind unvermeidlich! Eine Zusammenstellung von Aussagen hinsichtlich der Wirkungen eines effektiven Handlungsansatzes. 2010. Verfügbar unter: <https://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/mja-wirkt.pdf>

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit /Streetwork Hessen e.V.:** Leitlinien für Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Hessen. 2003. Verfügbar unter: [http://www.mja-hessen.de/downloads/leitlinien\\_mobile\\_jugendarbeit.pdf](http://www.mja-hessen.de/downloads/leitlinien_mobile_jugendarbeit.pdf)

**Wittmann, Miriam/Kampermann, Katrin:** Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirklichung. Eine Analyse am Beispiel der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart, mit besonderem Blick auf die Sicht der Adressatinnen und Adressanten. Tübingen 2008.

Verfügbar unter: [http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2008/3667/pdf/Sammelmappe\\_Band\\_16.pdf](http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2008/3667/pdf/Sammelmappe_Band_16.pdf)

# THEMA 4



## Geschlechtersensible Arbeit (K)

### **Montagnachmittag:** *Geschlechtersensibles Arbeiten im Streetwork*

Geschlechterrollen spielen im Streetwork eine wichtige Rolle. Mädchen und Jungen haben hier mit unterschiedlichen Erwartungen und Herausforderungen zu kämpfen. Dabei ist das professionelle Handeln der Streetworker\*innen unerlässlich. Der methodische Workshop bietet die Möglichkeit, für Geschlechterrollen/-vorstellungen zu sensibilisieren und zu diskutieren, wie die Erfahrungen der Fachkräfte im Streetwork mit Blick auf die genannten Zielgruppen sind. Im Fachaustausch geht es auch um die Frage, wie methodisch geschlechtersensibel im Streetwork gearbeitet werden kann.

**Referent\*innen:** Irena Schunke und Sebastian Scholz  
Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

### **Dienstagvormittag:**

Der Workshop vermittelt Grundlagen der Lebenswelten von LSBTTIAQ\* Personen und zeigt damit spezifische Bedarfe in der Jugendsozialarbeit auf. Teilnehmende werden für das Thema Queer sensibilisiert, eigene Unsicherheit und Handlungsmöglichkeiten sollen gemeinsam bearbeitet und aufgezeigt werden. Durch den Workshop soll eine Einführung in verschiedene Strategien der queersensiblen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegeben werden.

**Referentin:** Bianca Zielinski, Jugendnetzwerk LAMBDA  
**Workshopzeiten:** Montagnachmittag – Dienstagvormittag



**lambda::mitteldeutschland**  
Der LesBiSchwulTrans\*Inter\* und queere Jugendverband

Handout

sexuelle und geschlechtliche  
Vielfalt

Jugendnetzwerk Lambda  
Mitteldeutschland e.V.

17.05.2022

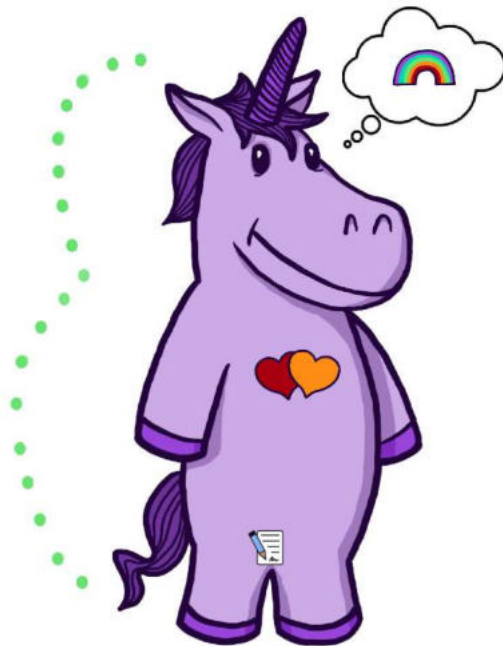


## Inhalt

Grundlagen LGBTIAQ* .....	2
Gesellschaftliche Normen & Realitäten.....	5
Queersensible Kinder- und Jugendarbeit .....	7
Weiterführende Literatur.....	10

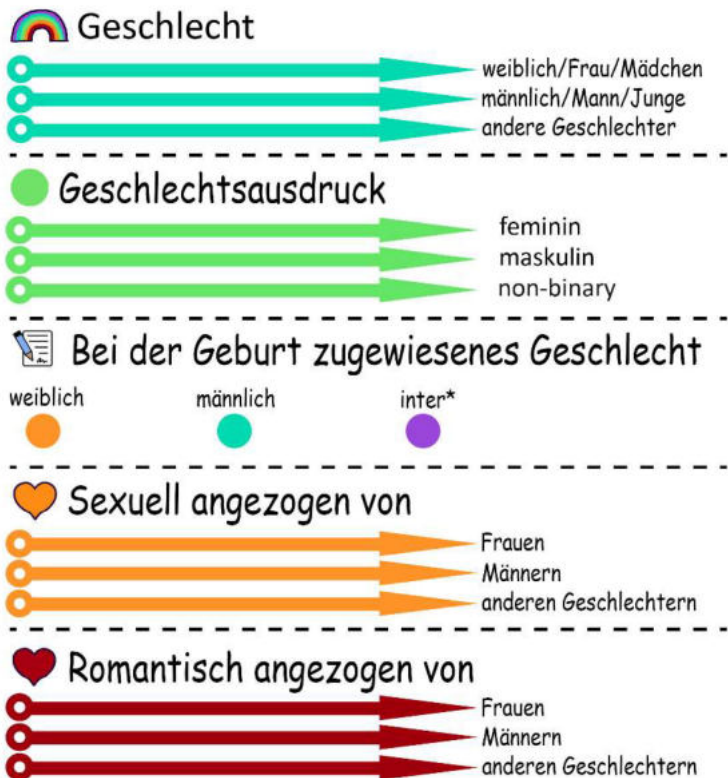
# Das Gender Unicorn

Graphic by:  
**TSER**  
Trans Student Educational Resources



To learn more, go to:  
[www.transstudent.org/gender](http://www.transstudent.org/gender)

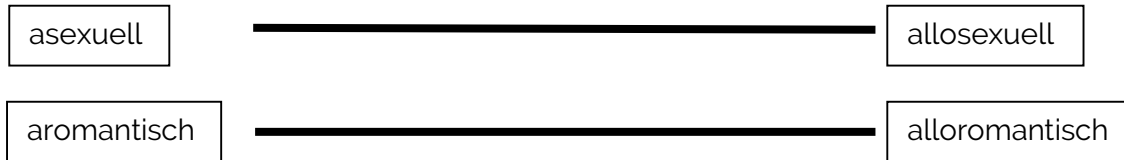
Design nach einer Idee von Landyn Pan und Anna Moore



- **Geschlecht:**
  - Geschlecht der Person lässt sich lediglich durch Selbstauskunft erfahren und ist nicht von außen erkennbar
  - Bewegt sich auf Spektren, nicht klar abgrenzbar
  - Eigene und individuelle Identifikation
- **Geschlechtsausdruck**
  - Wie präsentiert sich die Person nach außen, wie möchte die Person wahrgenommen werden?
  - Stark mit gesellschaftlichen Stereotypen verknüpft
  - Unabhängig vom Geschlecht der Person!
- **Bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht**
  - Rein rechtlicher Akt, der durch gesellschaftliche Normen entsteht. „Biologisches Geschlecht“ (bzw. sex im Englischen) deshalb als Beschreibung ungeeignet, ist oft verletzend.



- Sexuell / Romantisch angezogen von
  - Kann unabhängig voneinander sein, sollte deshalb auch unabhängig voneinander betrachtet werden
  - Bewegt sich auf Spektren, nicht klar abgrenzbar



- **Sexualität und Geschlecht sind fluid und können sich im Laufe des Lebens verändern!**

## L G B T I A Q\*

### Lesbisch

- Als lesbisch bezeichnen sich Frauen, die sich romantisch und/oder sexuell zu anderen Frauen hingezogen fühlen.

### Gay / Schwul

- Als schwul bezeichnen sich Männer, die sich romantisch und/oder sexuell zu Männern hingezogen fühlen.
- *Gay* als Oberbegriff für *homosexuell/homoromantisch* oder als Synonym für *schwul*

### Bisexuell / Biromantisch

- Menschen, die Personen mehrerer Geschlechter sexuell oder romantisch begehren
- Begriffe beziehen sich nicht notwendigerweise auf *genau 2* Geschlechter

### Trans\*: trans, transgeschlechtlich, transident, transgender, transsexuell

- Überbegriff für Personen, die Geschlecht von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht abweicht
- trans\* als Sammelbegriff
  - Einzelne Begriffe als Selbstdefinitionen. Was für eine Person in Ordnung ist, kann für andere verletzend sein  
→ bspw. transsexuell als Überbegriff ungeeignet
- Transition: Prozess der Veränderung sozialer/körperlicher/rechtlicher Aspekte
- Keine notwendige Bedingung zur Definition als trans\*
- Beispiele: trans\* Person, trans\* Mann, trans\* Frau, ~~Transfrau, Transmann~~
- Gegenstück: cis (cis Frau, cis Mann, cis Person)
- nicht-binäre trans\* Personen: Personen, die sich mit keinem der beiden binären Geschlechter identifizieren
  - Beispiele: agender, genderfluid

### Inter\*: intergeschlechtlich, intersexuell

#### 4 Fortbildung queersensible Jugendarbeit 2021



- Personen, die mit einem Körper jenseits der Vorstellungen von männlich und weiblich geboren werden
  - Kann aufgrund anatomischer, hormoneller, chromosomaler Grundlagen geschehen
- Beispiel: inter\* Frau, inter\* Mann, inter\* Person
  - Gegenstück: endo-, dyadisch
- Inter\* Personen können trans\* sein, sind es aber nicht unbedingt

#### Asexuell / Aromantisch

- Personen, die auf romantischer und/oder sexueller Ebene keine/geringe Anziehung verspüren bzw. kein/wenig Interesse haben, diese auszuleben
  - Beide Ebenen sind unabhängig voneinander
- Bedeutet nicht, dass Personen nicht trotzdem sexuelle/romantische Kontakte haben
- Gegenstück: allosexuell / alloromantisch

#### Queer\*

- Sammelbegriff für alle Personen, deren Geschlecht oder Begehren nicht gesellschaftlichen Normen entspricht
- Beispiele:
  - **pansexuell/ -romantisch:** Anziehung zu Menschen aller Geschlechter oder Anziehung basiert nicht auf Geschlecht
  - **Polyamorie:** Personen verlieben sich ggf. in mehr als eine Person und können romantische / sexuelle Beziehungen mit mehr als einer Person führen
- Doppeltennung von T (LSBTTI) und Bestehen auf Unterscheidung von beidem grundsätzlich problematisch, da es teilweise die Identität & Lebensrealität von trans\* Personen, die nicht transitionieren abstreitet

Mehr Infos: [www.queer-lexikon.net](http://www.queer-lexikon.net)





## Gesellschaftliche Normen & Realitäten

### Heteronormativität

- Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit wird von der Gesellschaft als Norm gesehen
- Ausschließliche Akzeptanz von genau zwei hierarchisch angeordneten Geschlechtern
  - Diesen werden Eigenschaften und Verhaltensnormen zugeschrieben
- Aus Zweigeschlechtlichkeit folgen Varianten des sexuellen Begehrens: Hetero-, Bi- & Homosexualität
  - Normierung des heterosexuellen Paares
  - Das „Andere“ wird als Normabweichung degradiert
- Annahme einer unumstößlichen, natürlichen Ordnung
- Alle anderen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten werden als „Abweichung“ und Norm dargestellt, als „unnatürlich“ und „Ausnahme“

### Gesellschaftliche Realität

- EU-weite Erhebung (2016): 11% der 14-29 jährigen in DE sind lesbisch, schwul, bisexuell oder trans\*
- BzgL (2018): 21-25 jährige Befrage: 3% der Frauen / 5% der Männer homosexuell, insgesamt 6% bisexuell
- Studien sind nicht repräsentativ
  - vmtl. hohe Dunkelziffer, ungenügende Datenlage

### Diskriminierung

- 8 von 10 LGBTIQ\* - Jugendlichen (DE) haben negative Reaktionen als direkte Folge eines Coming-Outs erlebt (DJI, 2015)
- Jede\*r zweite (DE) hat Diskriminierung im öffentlichen Raum erlebt (DJI, 2017)
- 9 von 10 trans\* Jugendlichen (DE) sind min. einmal aufgrund geschlechtlicher Zugehörigkeit diskriminiert worden (DJI, 2017)
- Suizidrisiko unter LGBTIQ\* - Jugendlichen (EU) 4-6mal höher als in Gesamtstichprobe (di Giacomo E. et al., 2018)
- 40% aller trans\* Jugendlichen (USA&EU) haben Suizidversuch in Erwägung geplant/durchgeführt (Rodriguez-Roldan V. 2015)
- 8% wurden von Eltern auf die Straße gesetzt (ebd.)

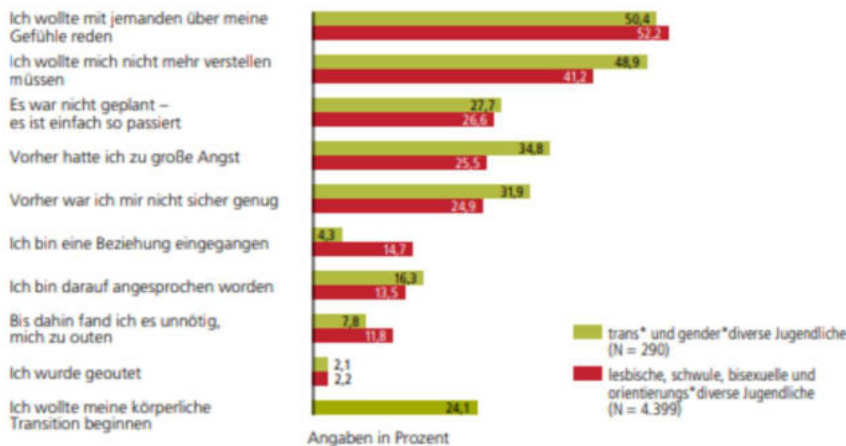
### Identitätsfindung

- Auseinandersetzung mit Geschlecht und Sexualität als zentraler Aspekt der Identitätsfindung
- Medien zeigen kaum queere Rollenbilder
- Dadurch entsteht ein Gefühl des „Anders-Seins“
  - Spannungsverhältnis zw. Gesellschaftlicher Normativität und individuellem Empfinden

## Coming-Out

- Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Coming-Out
  - Inneres: Bewusstwerden der eigenen Identität, Infragestellen, prozesshaft
  - Äußeres: Öffentlich-Machen der eigenen Identität in verschiedenen Kontexten
- Zwischen innerem und äußerem Coming-Out vergehen im Durchschnitt 3 Jahre bei nicht-heterosexuellen Menschen und 5 Jahre bei trans\* Personen

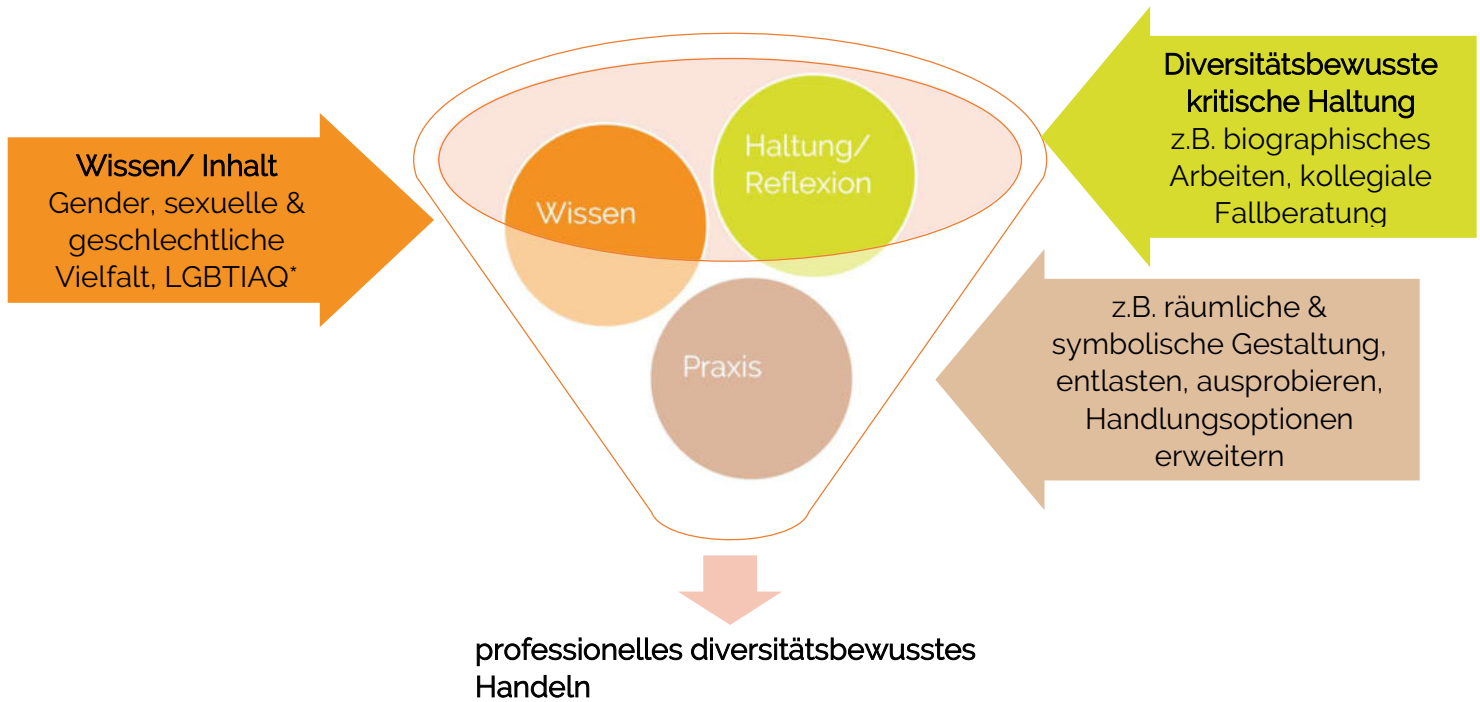
**Abbildung 5: Gründe für das erste äußere Coming-out (Mehrfachantworten waren möglich); Quelle: DJI-Studie Coming-out 2015**



## Institutionelle Diskriminierung

- Trotz Ehe für „Alle“ gibt es weiterhin Ungleichheiten bzgl. Adoptionen im Abstammungsrecht
- Trans\* Personen müssen sich zur Änderung von Namen & Personenstand „Transsexuellengesetz“ (TSG) unterziehen
  - Erstfassung aus 1980 noch größtenteils gültig, tlw. Verfassungswidrig
  - Kein selbstbestimmter Geschlechtseintrag möglich
- Asexualität weiterhin als psychische Störung klassifiziert
- Nicht-Monogame Beziehungen weiterhin pathologisiert
- Geschlechtsangleichende Operationen an inter\* Kinder sind zwar verboten, bieten aber nach wie vor rechtliche Grauzonen
  - Operationen können schwerwiegende Langzeitfolgen haben
  - Betroffene hatten keine Möglichkeit zur Selbstbestimmung
  - Entstandene Genitalien können zum Beispiel von den Hormonen abweichen

## Queersensible Kinder- und Jugendarbeit



Quelle: Dr. Tamás Jules Fütty

- Man kann immer davon ausgehen, dass queere Menschen in der Gruppe sind
- Daher: ständige Reflexion von Angeboten (vor allem lange Bestehendes)
- Alle leiden unter Geschlechterrollen und Stereotypen
- Wertschätzung sexuellen und geschlechtlicher Vielfalt führt zu inklusiver Pädagogik



## Wissen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

- Fachwissen über Lebenslagen von intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen, nicht-binären, lesbischen, schwulen, bisexuellen Jugendlichen aneignen
- Sensibilisierung über Herausforderungen/Probleme von queeren Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen → Bedarfe erkennen
- Verweisungskompetenz zum Thema Queer aneignen – wo können sich queere Jugendliche Unterstützung holen?

## Reflexion über eigene Vorannahmen und Handlungen

- Bewusstmachen, dass Jugendliche nicht zwangsläufig heterosexuell und/oder cis-geschlechtlich sind
- sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität lassen sich nicht am Äußeren oder Charaktereigenschaften ablesen → Versucht nicht zu raten!
- geschlechtsneutrale Formulierungen: „Bist du verliebt?“ anstatt „Hast du einen Freund?“
- Menschen sind Expert\*innen über sich → Fragt nach!
- Irritationen und Unsicherheiten gehören zu jedem Lernprozess (über sich selbst oder über Andere)

## Sichere Räume für queere Kinder und Jugendliche schaffen

- Jugendliche in ihrer Individualität unterstützen z.B. bestärken darin sich mit Klamotten oder Frisuren auszuprobieren etc.
- Signale für Offenheit senden
- Pronomenrunde: Kinder und Jugendliche nach ihrem Pronomen fragen, richtige Pronomen benutzen, Offenheit bieten, wenn Pronomen sich ändern
- keine Benutzung von diskriminierenden Begriffen seitens der Fachkräfte
- aktiv gegen (queerfeindliche) Diskriminierung in der Gruppe: reagieren Sie auf Diskriminierung und (queerfeindliches) Mobbing, thematisieren Sie (auch ohne Anlass) Diskriminierung, Regeln für das Miteinander und im Umgang mit diskriminierendem Verhalten entwickeln

## Outing

- positiv und wertschätzend auf Outing reagieren
- nach dem Befinden fragen und zuhören
- fragen, welche weiteren Schritte die Person gehen möchte und dabei Unterstützung anbieten
- vertraulich mit Informationen umgehen: die Person sollte selbst entscheiden, wann welche Person von dem Outing erfahren oder ob es geheim bleiben soll
- respektiert die Entscheidung, ob sich die Person noch vor Anderen outen möchte oder nicht

## Bunte Bilder schaffen

- Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sensibilisieren, indem queere Lebensweisen, Vielfalt und Antidiskriminierung thematisiert und dargestellt werden (In Büchern, Filmen, Plakaten, Sprache)



- Aktionen anregen, planen und organisieren, die sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen: z.B. queere Gedenktage nutzen (wie Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie)
- Themengebundene Angebote
- Verwenden von Materialien, die queere Lebensweisen positiv darstellen: z.B. bei Filmabenden, Bücher mit queeren Charakteren in Bibliothek etc. (Materialienliste)
- geschlechtliche und sexuelle Vielfalt durch Aufhängen von Plakaten und Regenbogenfahnen sichtbar machen
- Auslegen/Ausgeben von Informationsflyern und Beratungsangeboten

### **Zusammenarbeit mit queeren Verbänden**

- Vermittlung an queere Beratungsstellen und queere Jugendtreffs in der Umgebung
- Informationsmaterialien queerer Organisationen auslegen
- Queere Bildungsträger für Workshops einladen

### **Rahmenbedingungen für Angebote**

- Toiletten/Waschräume für alle Geschlechter (Unisex-Toiletten, Einzelkabinen etc.)
  - Sind alle Programmpunkte für queere Menschen attraktiv und durchführbar
  - Muss die Gruppe nach dem binären Geschlechtersystem aufgeteilt werden
  - Ist das Team für das Thema sensibilisiert und vielfältig aufgestellt
- 
- Konzepte der Verbündetenschaft und Fehlerfreundlichkeit helfen allen Menschen die Angebote vielfältiger zu gestalten
  - So kann ein diskriminierungsfreies Umfeld geschaffen werden
  - Der Abbau von Vorurteilen, Stereotypen und Barrieren hilft allen Kindern und Jugendlichen sich freier und sicherer zu entwickeln



## Weiterführende Literatur

### Theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema Queer:

Trans.Frau.Sein (Felicia Ewert, 2020) (Erfahrungsberichte zum Thema Trans\*feindlichkeit in der Gesellschaft)

Queer: A Graphic History (Meg-John Barker)

Gender: A Graphic Guide (Meg-John Barker)

Queer Theory: Eine Einführung (Annamarie Jagose, 2001) (Überblick über Theorien und Positionen in Queer Theorie)

Queer\_Feminismus (Leah Bretz & Nadine Lantzsch, 2013) (leicht verständliche Einführung in Queerfeminismus)

Excluded (Julia Serano, 2013) (Theorien zur Inklusivität von queeren und feministischen Bewegungen)

### Grundlagen zu inklusiver Kommunikation:

Pusch, Luise F.: Das Deutsche als Männersprache. Suhrkamp, Frankfurt/Main 1984.

Rosenberg, Marshall B.: Gewaltfreie Kommunikation. Junfermann: Paderborn 2013.

### Praktische Handlungsoptionen & Lesenswertes zum Thema Queer:

Queer Lexikon (Glossar zu queeren Themen sowie queere Beratungsangebote für Jugendliche) [www.queer-lexikon.net](http://www.queer-lexikon.net)

Praxisbuch Queere Vielfalt (Landesjugendring Niedersachsen, 2018) ([Link](#))

Sexualpädagogik der Vielfalt (Tuider E., Müller M. et al. (2012, 2. Aufl.). Beltz Juventa: Edition Sozial) ISBN: 978-3-7799-2088-5

Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTTI in Sachsen-Anhalt (Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, 2015)

Coming-Out – und dann? (Krell C. (2016), DJI) (Studie zu Diskriminierungserfahrungen queerer Jugendlichen mit Schwerpunkt Coming-Out) ([Link](#))

Queere Freizeit (Krell C. (2018), DJI) (Studie zu Diskriminierungserfahrungen queerer Jugendlicher in Sport & Freizeit) ([Link](#))

Queer-inklusives pädagogisches Handeln – Eine Praxishilfe für Jugendeinrichtungen Queerformat

Gender-Kram (Louie Läuger)

### Romane und Geschichten

Stone Butch Blues (Leslie Feinberg)

Queer Heroes (Arabelle Sicardi)

Darling Days (iO Tillett Wright)

Baby Butch (Lou Conradi)



### **Empfohlene Seiten und Vereine**

Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V.

TIAM e.V.

Queer-Lexikon

Medienkoffer KgKJH

Trakine e.V.

Trans – Ja und?

# Vielfalts-Check

## Haltung und Reflexion

Bewusstsein über die Vielfältigkeit der Zielgruppe	
Wunsch den Bedarf queerer Menschen abzudecken	
Wertschätzung von Vielfalt	

## Außenwirkung

Infomaterial und Plakate	
Queere Symbole	
Queere Kooperationspartner*innen	

## Formalien

Geschlechtergerechte Sprache (bei Briefen und Mails sowie während des Angebotes)	
Formulierung der Angebote für Alle	
Öffentliche Wirkung von Ausschreibung und Fotos	
Erreichbarkeit der Informationen	

## Team

Sensibilisierung für das Thema Vielfalt	
Vielfältige Zusammensetzung des Teams	
Namen und Pronomen abfragen und nutzen (offen für Veränderung sein)	
Reaktion auf Queerfeindlichkeit / Diskriminierung	

## Rahmenbedingungen

Geschlechterneutrale Toiletten und Umkleiden	
Sind Einzelkabinen beim Duschen möglich	
Müssen Jungen und Mädchen getrennt schlafen	
Gruppenaufteilung erfolgt nicht nach Geschlechtern	
Awarenesskonzept	

## Angebote

Werden vielfältige Bilder in Geschichten/Bildern/Filmen dargestellt	
Sind Angebote von queeren Menschen durchführbar	
Sind Angebote für queere Menschen attraktiv	
Projekte / Aktionen zum Thema Vielfalt, Toleranz, Antidiskriminierung etc.	



# THEMA 5



## Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe (K)

Der Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung wurde nunmehr auf die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe ausgeweitet. Über eine Begriffsbestimmung von Kindeswohlgefährdung wollen wir anhand von Beispielen der Teilnehmenden diskutieren, welche Formen von Kindeswohlgefährdungen uns im Arbeitsalltag begegnen und was uns im Umgang mit diesem Thema helfen kann.

**Referenten:** Christian Deckert, Jugendamtsleiter Dessau-Roßlau,  
Holger Päech, Kinderschutzbeauftragter Sachsen-Anhalt

**Workshopzeiten:** Montagnachmittag – Dienstagvormittag

## WS 5 Kinderschutz als allgemeine Aufgabe

### Was sehen wir?

- Akzeptierende Arbeit
- Vertrauen/ Akzeptanz zu Jugendlichen
- Umgang mit Geheimnissen/ Situationen / Fällen
- 

### Was brauchen wir?

- Zeugnisverweigerungsrecht
- Kontaktarbeit, Beziehungsarbeit, Netzwerkarbeit – Bekanntmachung untereinander und definieren von Rollen innerhalb der Netzwerke,
- Arbeitsgrundlagen und Stärkung durch die Träger
- Klare Verfahren innerhalb der Träger für Rechtsicherheit und Strukturen
- 

### Fragestellungen zur Vorstellungsrunde

#### Erfahrungsaustausch über die Kontakte zu den Insofern erfahrenen Mitarbeitern und dem ASD

- Gefühlter Spagat zwischen Anonymität und Beziehungsaufbau zu jungen Menschen vs. Handeln des Jugendamts
- Es gibt eine Vielzahl an Handreichungen und Durchführungsbestimmungen zum Umgang mit Kinderschutz – Macht es Sinn eine Vereinheitlichung der Meldebestimmungen, Umsetzungsnormen und Handlungen
- Vertrauensschutz und Schweigepflicht, bei Aussagen ist der Ruf und die Beziehung zu den jungen Menschen oftmals kaputt
- 

### Meilenstein Tag 1

- Die Bedeutung von Netzwerken wird betont, gegenseitiges Bekanntmachen, Abgrenzen, Klären von Aufgaben und Rollen der jeweiligen Akteure im System. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass es diese Netzwerke (Bundeskinderschutzgesetz) gibt.
- Auftrag an uns zur Netzwerkbildung

- Einfordern von Leistungen beim Jugendamt und Stark machen für die Bedarfe der jungen Menschen ist wesentliche Aufgabe für uns

## Tag 2

- Arbeitsabläufe und -prozesse des Jugendamts werden ein Stück weit erläutert anhand konkreter Nachfragen der Teilnehmenden
- Wie sehen Strukturen und insbesondere Kommunikationswege in der Praxis aus
- Bei Anliegen hartnäckig sein gegenüber dem Jugendamt
- Es gibt keine Patentlösungen, wie zu agieren ist.
- Entwicklung von Kommunikationsstrukturen mit dem Jugendamt
- Entwicklung von Handlungskonzepten für schwierige Situationen mit den jungen Menschen zusammen, um Strategien zu entwickeln damit sie in ihrem Leben bestehen können.

Wir sind für unsere Klienten nicht in letzter Instanz verantwortlich. Wir begleiten sie ein Stück in ihrem Leben und versuchen sie zu befähigen eigenverantwortlich und selbständig ihr Leben zu führen, müssen aber letztendlich ihre Entscheidungen respektieren.

Es werden konkrete Fälle und Situationen aus der Praxis besprochen. Liegt eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vor und wo liegt die persönliche Grenze, ab wann reagiert wird.

- Frage zum Thema Gewalt - Kann der junge Mensch zu Hause bestehen? Oder muss er raus aus der familiären Situation?
- Was will der junge Mensch? Der junge Mensch sollte bestimmen, was passiert. Die Handlungsoptionen müssen den jungen Menschen offengelegt werden.
- Die Antworten können unterschiedlich ausfallen, wie alt bzw. stark der junge Mensch ist
- Für jeden unserer Fälle sind zwei Dinge wichtig:
- 1) (Gewalt-)Schutzkonzept Straßensozialarbeit entwickeln auch mit den jungen Menschen gemeinsam
- 2) Datenschutz – Im Zweifelsfall spielt der Datenschutz keine Rolle bei einer KWG-Meldung. Es gibt rechtliche Grundlagen.

# THEMA 6



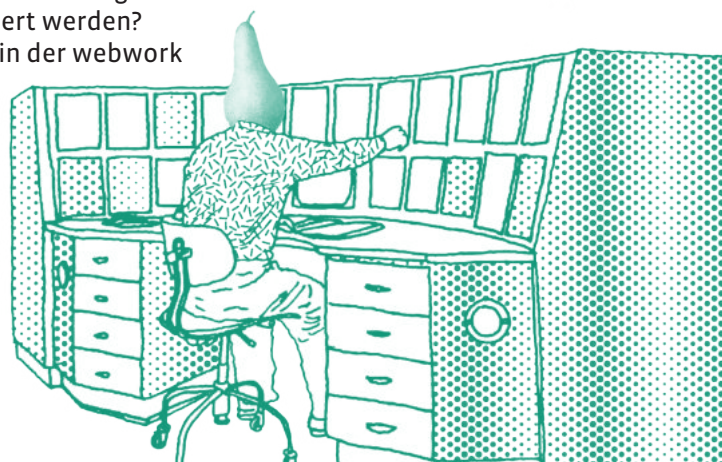
## Digitalisierung – Medienpädagogik (K)

In diesem Workshop soll es um alles rund um die Webwork (Ergänzende Arbeit im Netz) gehen. Der Inhalt orientiert sich an den Fragestellungen der Teilnehmenden – diese werden im Vorfeld abgefragt, sobald die Anmeldung abgeschlossen ist.

### Themenschwerpunkte könnten sein:

- \_Bedeutung von webwork in der Streetwork
- \_Einhaltung von Datenschutz und DSGVO bei der Nutzung von sozialen Netzwerken
- \_Wie können die Standards der Streetwork vom Analogen ins Digitale übertragen bzw. transformiert werden?
- \_Viel Raum für Austausch zu „best practice“ in der webwork

**Moderator:** Tilmann Pritzens (gangway e.V.)  
**Workshopzeiten:** Dienstagnachmittag – Mittwoch



## **WS Digitalisierung/Medienpädagogik**

Ausgangslage: Nutzung sozialer Medien im Arbeitsfeld unter den Teilnehmenden des Workshops sehr unterschiedlich ... manche dürfen alles, manche dürfen gar nichts (oder wenig), manche wollen nicht, manche finden, es sollte verpflichtend sein („ÖA“).

Schwerin berichtet über Projekt zum Umgang mit Fakenews und unterstützen Selbstwahrnehmung / Fremdwahrnehmung und helfen damit Jugendlichen, eine kritische Distanz zu entwickeln.

In dem Zusammenhang wurde auch länger darüber diskutiert, was die Schönheitsideale mit Jugendlichen machen, die insbesondere über Instagram extrem transportiert werden.

Filmempfehlung „Embrace – Du bist schön“ Trailer:

<https://youtu.be/AgmAPOYIED0>

Kurzfilm zur „Photoshop-Transformation“: [https://m.youtube.com/watch?v=h\\_gHkwjNicc](https://m.youtube.com/watch?v=h_gHkwjNicc)

Thema Dienst-Account/Privat-Account ... Chancen & Grenzen

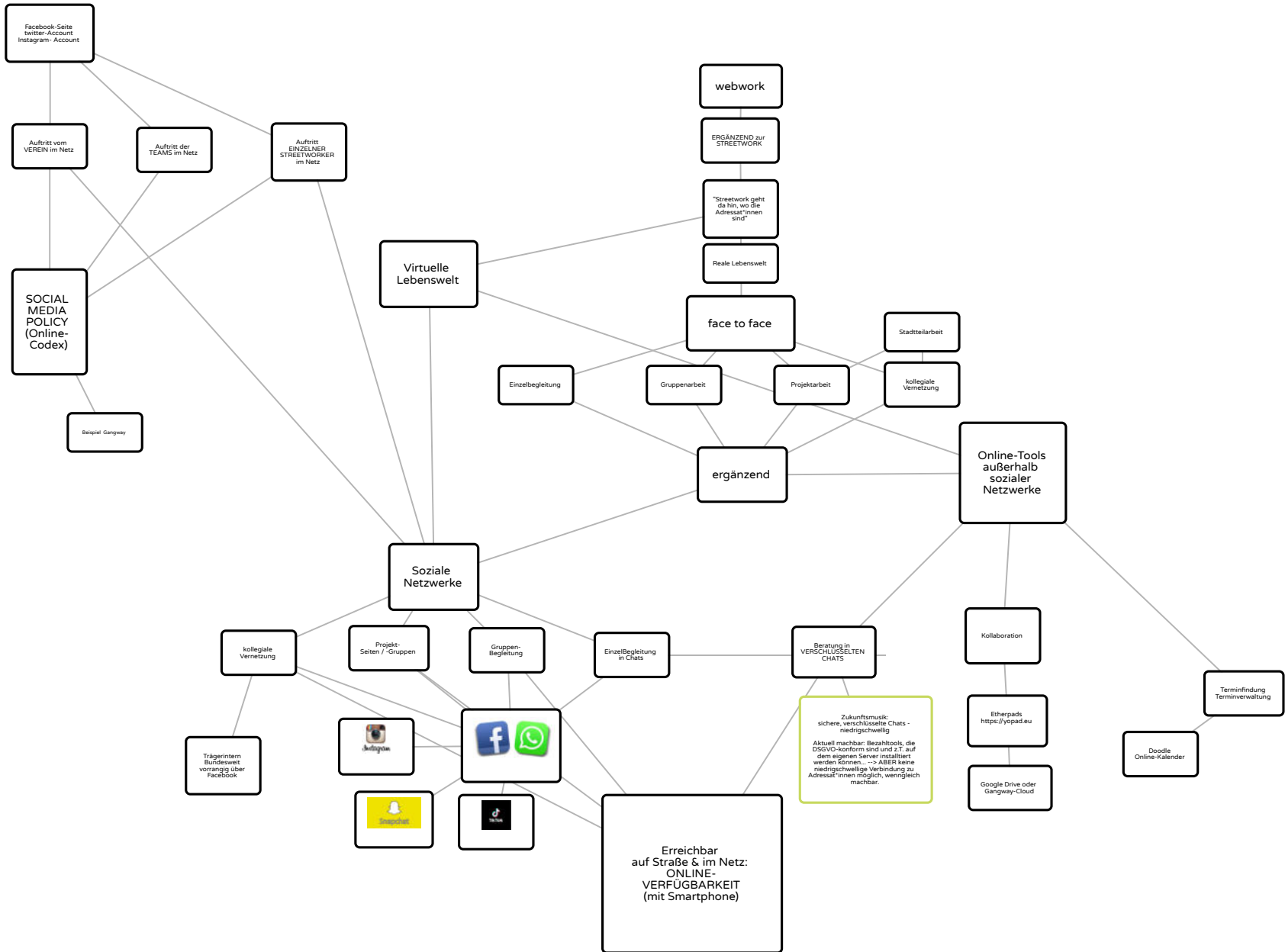
Erfahrungswerte: klare Trennung von Arbeit & privat auch im Virtuellen.

Dienst-Account als Möglichkeit, sich als Dienstperson klar darzustellen und das Arbeitsspektrum von Streetwork abzubilden:

Bedeutung des „Sozialen“ in sozialen Netzwerken: sie liefern zusätzliche Möglichkeiten, Streetworker als Mensch mit eigener Sicht der Welt zu zeigen; auch wenn scheinbar banale Situationen abgebildet werden, führt das oftmals zu überraschender Resonanz (z.B. Foto vom selbst gebackenen Apfelkuchen, vom guten Graffiti im Kiez)

→ Authentizität

Soz. Medien als zusätzliche Möglichkeit Adressat\*innen niedrigschwellig in ihrer Lebenswelt zu erreichen.



Aber auch die klassische Homepage ist weiterhin wichtig als niedrigschwellige „Referenz“ für jeden Interessierten (im Gegensatz zu soz. Netzwerken kein Account notwendig).

Team-Account ist bei Gangway mittlerweile „best practise“  
Vorteile: durchgehende Erreichbarkeit von Kolleg\*innen auch bei Urlaub oder Krankheit; Aufwand verteilt sich auf mehrere Schultern  
Einzel-Account macht in der Regel nur Sinn, wenn Adressat\*innengruppen/Projekte direkten Kontakt zu einzelnen Kolleg\*innen brauchen (persönliche Ansprechbarkeit)

Mittlerweile keine „Klarnamenpflicht“ mehr bei FB, was den Team-Account (Pseudonym) dauerhaft möglich macht.

#### Diskussion über verschlüsselte Kommunikation:

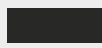
es gibt keine niedrigschwellige, gut verschlüsselte und kostenlose Lösung  
perspektivisch könnte man über eine professionelle Plattform nachdenken, die technisch über einen selbst-gehosteten Server (bundesweit) Trägern von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.  
Ein mögliches Tool wäre z.B. „StashCat“ (kostenpflichtig): Da könnten z.B. auch Externe zu verschlüsselter Kommunikation eingeladen werden  
Vorteil: Daten sind und bleiben beim Träger; auch für Nutzung der MA untereinander gut  
Nachteil: nicht niedrigschwellig, da die Herstellung einer verschlüsselten Verbindung relativ aufwändig ist (App laden, Verschlüsselungscodes hin und her schicken etc.).

Kleiner Tipp am Rande: Bei WhatsApp gibt es die Broadcast Funktion → Möglichkeit, Infos an eine Gruppe von Personen zu senden, ohne die einzelnen Telefonnummern und weitere Daten preiszugeben

Tiktok & Snapchat? kaum Bezüge und Nutzung im Arbeitsfeld

Wichtig: Übereinkunft innerhalb des Trägers, wie im Digitalen kommuniziert wird

Bsp. „Ampelsystem“ mit Handlungsrichtlinie für alle Kolleg\*innen, wie z.B. auf kritische Kommentare angemessen reagiert wird  
weiteres Bsp.: Online Kodex Gangway



**Was?** Leitfaden zur Nutzung sozialer Medien & strategischem Online-Verhalten

**Warum?** Du kommunizierst als Gangway-Mitarbeiter\*in - demnach werden deine Äußerungen auch Gangway zugeschrieben. Der Kodex bildet die Grundlage, worauf wir achten und was wir gegebenenfalls lieber unterlassen sollten.



Grundlage jeglicher Kommunikation nach außen und so auch im Netz sind die **Standards von Gangway e.V. und der gesunde Menschenverstand!**

Im Gegensatz zur Straße hinterlässt du im Netz einen **digitalen Schatten**, d.h. eine unüberlegte, vielleicht nicht korrekte Äußerung kann dir später auf die Füße fallen (z.B. durch einen Screenshot). **Das Internet vergisst nicht.** Wir wollen deine Kreativität nicht ausbremsen, aber überlege vor allem bei heiklen Themen genau, welche Wirkung ein Beitrag, Foto oder Video dazu erzielen und wie es aufgenommen werden könnte.

Ein paar grundlegende Prinzipien, die auch im analogen Leben gelten, sind:

- Sei Dir immer bewusst, **was, wie** und **mit wem** du kommunizierst.

---

- Trete authentisch (nicht anonym) auf - Glaubwürdigkeit ist das A und O.

---

- Vermeide impulsive Reaktionen / Postings. Gehe respektvoll und höflich mit Menschen um. Lass dich nicht provozieren. Reagiere auf Kritik freundlich, auch wenn diese nicht objektiv, förmlich und wertschätzend formuliert ist. Argumentiere hart in der Sache, aber nie mit persönlichen Angriffen.

---

- Du trägst die Verantwortung für dein Handeln.

---

- Man hört dir eher zu, wenn du etwas Interessantes erzählst. Beiträge sollten relevant sein, einen Mehrwert für den Leser oder die Diskussion haben und keine reine Werbung für Gangway oder ein Projekt sein.

---

- Interne Kritik ist erwünscht, **bleibt aber intern.**

---

- Prüfe den Beitrag vor dem Senden, ob du möglicherweise missverstanden werden könntest.

---

- Geheimes bleibt geheim. Interna bleiben Interna.

---

- Beachte geltendes Recht (Urheberrecht, Bildnisschutz, Privatsphäre, Datenschutz etc). Einen Überblick findest du unter: [www.datenschutz-jugendarbeit.de](http://www.datenschutz-jugendarbeit.de)

---

- Jeder/m steht es frei, sich politisch zu engagieren. Im Rahmen der Arbeit sollten politische Aussagen nur getätigt werden, wenn diese **mit den Standards von Gangway vereinbar** sind.

---

- Achte auf ein vernünftiges Verhältnis von Arbeit im Netz zu der sonstigen Arbeit.







### Social Media ist als Ergänzung zur klassischen Streetwork zu sehen.

Instagram, Facebook, Whatsapp und Telegram machen dich erreichbar für deine Adressat\*innen und können zur einfachen Informationsübermittlung dienen. Sie sind jedoch nicht „abhörsicher“. Daher solltest du **rechtzeitig auf sicherere Kommunikationskanäle wechseln**, wenn es um pikante Gesprächsthemen (wie z.B. Straftaten) geht, die dir oder deinem Gegenüber schaden könnten, wenn sie von den falschen Personen gelesen werden.

### Alle (wichtigen) Inhalte sollten auf unserer Homepage zu finden sein.

Denn: Nicht jeder ist Mitglied der sozialen Netzwerke oder bei Messenger-Diensten angemeldet.

### Arbeitsaccounts erhöhen deine Seriosität.

Z.B. bei der Social-Media-Kommunikation mit Minderjährigen sorgt das für **mehr Glaubwürdigkeit**. Erziehungsberechtigte vertrauen wohl in der Regel eher einem Account mit Klarnamen, der sich einfach auf Gangway zurück führen lässt, als einem Account mit Fake-Namen und intransparenten Informationen. Bestenfalls können alle Nutzer - unabhängig ob ihr befreundet seid oder nicht - deine Profilinformationen sehen.

## GOOD TO KNOW – KURZINFOS ZU DEN PLATTFORMEN

Für weitere Infos & Tipps zu Social Media (z.B. Hashtag-Sammlung) gibt es einen laufend aktualisierten internen Beitrag auf der Website ([www.gangway.de/online-kommunikation](http://www.gangway.de/online-kommunikation)). Bei Fragen, Anregungen und Kritik wendet euch gerne an Annabelle.

### Unsere Website [www.gangway.de](http://www.gangway.de)

- zwei Rollen: ► **Beitragsschreiber\*in** = kann Beiträge, neue Seiten und eigenes Profil erstellen bzw. bearbeiten // ► **Teamschreiber\*in** = alle Funktionen der Beitragsschreiber\*in + weitere Berechtigungen (neue Projekte anlegen, Team bearbeiten,...) + Mitglied der Online-Redaktion
- Online-Redaktion: Teamschreiber\*innen + einzelne Mitglieder der Zentrale // Zweck: Austausch zu Änderungen, Neuerungen, etc.
- Ansprechpartner\*innen bei Fragen: Julian, Tobias, Tilmann, Annabelle

### Facebook (@GangwayeV)

- größtes Soziales Netzwerk, jedoch inzwischen bei Jüngeren immer unbeliebter
- Neben Vereinsaccount existieren verschiedene Teamaccounts.

### Instagram (@Gangway\_eV)

- Bildbasierte Plattform zum Hochladen von Bildern und Videos
- Neben dem Vereinsaccount existieren verschiedene Teamaccounts.

### Twitter (@gangwayev)

- Kurznachrichtendienst, eher relevant für die Kommunikation mit Akteuren der Öffentlichkeit und Gesellschaft

### Messengerdienste

- Whatsapp & Telegram: Beratungshotline Gangway onLine (+49 176 552 493 74)



Größere Diskussion über die unterschiedlichen Haltungen der Träger in Bezug auf Nutzung von Messengerdiensten wie Whatsapp.  
Auch wenn verschiedene Alternativen wie die strikte und ausschließliche Nutzung von bspw. Signal bei einigen Trägern favorisiert werden, sind sich im Workshop alle einig, dass die Verwendung von WA dem niedrighschwelligem Ansatz der Straßensozialarbeit entspricht und daher – wenn irgendwie möglich – nutzbar gemacht werden sollte.

- Gemeinsame Betrachtung verschiedener Handreichungen zum Thema DSGVO in der mobilen Jugendarbeit / Streetwork und die damit einhergehende Anwendung von Tricks und Kniffen, um unter Verwendung von **Whatsapp-Business** sehr nahe an eine DSGVO-konforme Lösung zu kommen.

### Was sagt die DSGVO?

keine Aufnahme und Verarbeitung von Daten ohne Zustimmung der Adressat\*innen

begründeter beruflicher Bedarf/Zweck muss gegeben sein

Datenerhebung so minimal wie möglich/nötig

Klarheit schaffen: wo liegen die Daten, wie lang werden sie gespeichert & warum.

**Grundlage:** Die Träger müssen die DSGVO intern umsetzen und diese Umsetzung über die Homepage (Impressum, Datenschutzerklärung) kund tun:

Fachstandards Jugendarbeit DSGVO Brandenburg: [https://www.datenschutz-jugendarbeit.de/ressourcen/DSGVO\\_Handbuch\\_FJB\\_2019.pdf](https://www.datenschutz-jugendarbeit.de/ressourcen/DSGVO_Handbuch_FJB_2019.pdf)

Eine nicht so umfassende, leicht verständliche Handreichungen von „Minor“ Berlin:

zu DSGVO: <https://minor-kontor.de/datenschutz-fuer-die-digitale-jugendsozialarbeit/>

zu WhatsApp Business: <https://minor-kontor.de/arbeitshilfe-whatsapp-business/>

Aktuelle Trends und beliebte Plattformen bei jungen Adressat\*innen:

Snapchat und tiktok

Wir stellen fest, dass es weit verbreitete Vorbehalte gegenüber diesen beiden Plattformen gibt – aber auch (insbesondere seitens der jüngeren Kolleg\*innen) viele positive Erfahrungen zu berichten sind. Leider fehlte am Ende des Workshops die Zeit, sich diese beiden Plattformen genauer anzusehen; deshalb wurde angeregt, beim OBST 2023 erfahrene Kolleg\*innen einzuladen, die Erfahrungen mit Snapchat und TikTok vorzustellen.

# THEMA 7



## Instrumentalisierung von Streetwork durch Ordnungspolitik (K)

Im Workshop werden wir eng an den Erwartungen der Teilnehmer\*innen verschiedene Aspekte rund um Kontakte und Begegnungen zur Polizei diskutieren. Unsere berufliche Schweigepflicht, polizeiliche Befugnisse, öffentliche Sicherheit und die Sicherheit unserer Adressat\*innen sind einige mögliche Themen. Dabei werden wir immer wieder Bezug nehmen auf unsere fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien und deren Relevanz besonders in kritischen Praxissituationen diskutieren.

**Workshopleiter:** Georg Grohmann, Vorsitzender der BAG Streetwork.  
Mobile Jugendarbeit  
Andreas Abel (gangway e.V.)

**Workshopzeiten:** Dienstagnachmittag – Mittwoch

## Instrumentalisierung von Streetwork durch Ordnungspolitik

### Inhalt:

Im Workshop werden wir eng an den Erwartungen der Teilnehmer\*innen verschiedene Aspekte rund um Kontakte und Begegnungen zur Polizei diskutieren. Unsere berufliche Schweigepflicht, polizeiliche Befugnisse, öffentliche Sicherheit und die Sicherheit unserer Adressat\*innen sind einige mögliche Themen. Dabei werden wir immer wieder Bezug nehmen auf unsere fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien und deren Relevanz besonders in kritischen Praxissituationen diskutieren.

### 1. Blitzrunde

- jede(r) berichtet von eigenen Erfahrungen mit ordnungspolitischen Instrumentalisierungsversuchen innerhalb der Arbeit Ergebnisse siehe Foto Pinnwand
- diese sind auch abhängig vom Träger (öffentliche/freie Träger), der Finanzierung und dem Sozialraum (Großstadt, Kleinstadt, ländlicher Raum usw.)

### Wichtiger Hinweis:

Private Sicherheitsdienste dürfen keine Platzverweise für öffentliche Plätze aussprechen (Ausnahme: im Rahmen von zeitlich & örtlich befristeten Veranstaltungen, bpsw. Stadtfeste) dies ist eine hoheitliche Maßnahme und darf nur von Ordnungsamt und Polizei ausgesprochen werden

### 2. Fragestellung

- muss eine Zusammenarbeit mit ordnungspolitischen Instanzen erfolgen?
- wie können die fachlichen Standards von Streetwork/ mobile Jugendarbeit gewahrt werden, wenn ordnungspolitische Aufträge an uns herangetragen werden?

Notwendig ist eine breite Diskussion im Arbeitsfeld, um derzeit praktizierte Kooperationen bzw. ordnungspolitische Vereinnahmungen zu hinterfragen und künftig abzulehnen

### **Fachpolitische Abgrenzung**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit grenzen sich eindeutig von sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ab. Sie sind auf Vertrauen aufbauende Angebote der Sozialen Arbeit und müssen als solche für die Adressat\*innen auch deutlich erkennbar sein und bleiben. Ein Dialog mit Polizei- und Ordnungsbehörden im Sinne von z.B. Runden Tischen und Kriminalpräventiven Räten ist jedoch unter den entsprechenden Datenschutzbestimmungen möglich. (vgl. BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V.: Fachliche Standards 2018)

### 3. Ziele von Streetwork vs Polizei

Jugendhilfe	Polizei
Gesetzliche Grundlagen: SGB (vor allem VIII)	StGB, StPO, jeweilige Landespolizeigesetze
Altersgrenzen (SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter 14 Kind</li> <li>• 14 bis unter 18 Jugendliche*r</li> <li>• 18 bis unter 27 junge*r Volljährige*r</li> <li>• alle unter 27 junge Menschen</li> </ul>	Altersgrenzen (JGG/SGB) <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter 14 Kind</li> <li>• 14 bis unter 18 Jugendliche*r</li> <li>• 18 bis unter 21 Heranwachsende*r</li> <li>• alle ab 21 Erwachsene*r</li> </ul>
Vertrauensschutzprinzip	Legalitätsprinzip, ggf. Opportunitätsprinzip, ggf. Subsidiaritätsprinzip
Ziel: Unterstützung der Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, dazu bei Bedarf: „Hilfe-Ermittlungen“	Ziel: „Wahrheits-Ermittlungen“, Straftaten vorbeugen
Parteiliche Interessenvertretung	Unparteilichkeit
Beziehungsarbeit: dauerhaft und tragfähig	Ermittlungen bestimmen die Kontaktdauer
Freiwilligkeit	Unfreiwilligkeit
Beteiligung (Mitbestimmung)	

- Abgrenzung erfolgt durch juristische und fachliche Grundlage
- Streetwork/MJA:
  - Streetwork/MJA arbeiten mit Menschen, die nicht mehr vom Hilfesystem erreicht werden und/oder nicht mehr erreicht werden wollen Kooperation mit Polizei würde Vertrauensverhältnis zu Adressat\*innen fundamental untergraben
  - Anwaltschaftliche Funktion für die Klientel für deren Bedarfe und Bedürfnisse
  - Jugendliche haben das Recht sich im öffentlichen Raum aufzuhalten Streetwork stellt dazu die Lobbyarbeit her
  - Parteilichkeit fürs Klientel nach außen hin es werden keine Aufgaben im Ordnungs- und Sicherheitsbereich wahrgenommen
  - kritische Akzeptanz gegenüber der Klientel jeder Mensch wird in seiner Ganzheit akzeptiert, aber man soll als professionelle(r) Streetworker(innen) Verhaltensweise auch kritisch hinterfragen
  - Polizei **MUSS** informiert werden, wenn Kenntnisse von konkreten Plänen zu einem Kapitalverbrechen (Mord, Totschlag, vorsätzliche Brandstiftung, erpresserischer Menschenraub, etc.) vorliegen nach §§

## 138 StGB

- Anzeigepflicht besteht nicht für Taten in der Vergangenheit
- Polizei:
  - Polizei betreibt immer mehr „Soziale Arbeit“ (Drogenprävention (ACHTUNG! Anderer Präventionsbegriff), niedrigschwellige Kontaktarbeit, „bewaffnete Streetworker\*innen“ usw.) dies widerspricht den eigentlichen Aufgaben der Polizei und wird gravierende Auswirkungen auf unsere Angebote haben, wenn wir uns nicht kritisch damit auseinandersetzen
- Gefahr bei der „Zusammenarbeit“ mit der Polizei/Ordnungsamt ist, dass man für die Zielgruppe als „verbrannt“ gilt
- Rahmenbedingungen bestimmen auch die „Schärfe“ der Abgrenzung starker Träger/großes Streetworkteam vs. Alleinkämpfer
- mehrere Aufgabengebiete zusammengefasst in einer Sozialarbeiter\*innenstelle (Mobile vs offenen Jugendarbeit vs Gemeinwesenarbeit) Dilemma
  - Schärfung der einzelnen Aufgabengebiete: Wer ist Zielgruppe? Was sind die Ziele?
  - eine Entprofessionalisierung der verschiedenen Arbeitsfelder verhindern
- subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vs. Zielgruppe es entstehen Diskrepanzen; Streetwork hat die Aufgabe, da eine starke Lobbyarbeit für die Zielgruppe zu etablieren und deren Bedarfe und Bedürfnisse sichtbar zu machen Parteilichkeit (siehe Standards) statt Allparteilichkeit

## 4. Rechtliche Grundlagen

### Berufliche Schweigepflicht:

- § 203, StGB: Verletzung von Privatgeheimnissen staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen werden benannt im Gesetzestext (Verstoß führt zu Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe)
- Orientierung an dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung: Meine Daten gehören mir!
- Das Setting bestimmt den Grad der Vertraulichkeit, d.h. Informationen, die im Beratungssetting weitergegeben werden unterliegen ganz klar der Schweigepflicht; Information, die im öffentlichen und/oder semi-öffentlichen Setting (Gruppengespräche auf dem Marktplatz etc.) gegeben werden sind von der betreffenden Person wahrscheinlich eher nicht in Erwartung von Vertraulichkeit geäußert worden notwendig ist immer (!) Perspektive der betroffenen Person
- Schweigepflicht besteht im beruflichen Kontext; als Privatperson unterliegt

man nicht der (beruflichen) Schweigepflicht

- Auch Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, Auszubildende und Menschen ohne staatliche Anerkennung unterliegen der Schweigepflicht (§ 203 (3), StGB)
- Funktionseinheit/Fachteam: die kleinste organisatorische Einheit in einem Träger/Team diese dürfen Information von dritten untereinander austauschen, um eine Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten
- § 65 SGB VIII besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe betont die zusätzliche Bedeutung der vertrauensvollen Beziehung in der Jugendhilfe

Fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht:

- § 53, StPO Zeugnisverweigerungsrecht für Berufsheimlichkeitsbesitzer
  - Für Sozialarbeitende existiert dies nicht; Argumentation basiert auf Urteil des BVerfG vom 19.07.1972 (Soziale Arbeit sei kein definierter Berufsstand und dient lediglich als Erfüllungsgehilfe für den Staat)
  - Könnte durch den Bundesrat nochmals geprüft werden müsste über eine Landesregierung angestoßen werden
  - Bundestag könnte auch eine Reform des Gesetzes veranlassen
  - „Bündnis Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit“ ([www.zeugnis-verweigern.de](http://www.zeugnis-verweigern.de)) arbeitet an einer Etablierung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Sozialarbeitende
- Polizeiliche Vernehmung „auf der Straße“ keine Aussage notwendig
- Vorladung bei der Polizei: ist nicht verpflichtend, außer bei einer Vorladung durch die Staatsanwaltschaft nach §163 Abs. 3 StPO
- Vorladung bei Gericht Auswirkung des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts
- Zeug\*innenaussagen immer nur nach Rechtsberatung und Prüfung der Zulässigkeit!
- Anstellung bei öffentliche und/oder kirchlichen Trägern oberster „Dienstherr“ darf eine Aussage des betreffenden Mitarbeitenden verweigern; das muss das Gericht auch hinnehmen

Rechtfertigender Notstand:

- § 34 StGB Straftaten dürfen begangen werden, um Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum oder anderes Rechtsgut abzuwenden; die Tat muss als angemessenes Mittel zur Gefahrenabwendung sein

5. Abschlussrunde

- jede Situation muss einzelnen betrachtet werden Entscheidung die Polizei hinzuziehen, muss auf Grundlage des fachlichen Standings und juristischen Gegebenheiten getroffen werden und man sollte sich über die Konsequenzen bewusst sein

Wann macht es Sinn mit der Polizei ins Gespräch zu gehen?

- Keine Kooperation/Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden! Notwendig ist aber ein kritischer Dialog!
- Aufklärungsarbeit: Wie verhalte ich mich, wenn ich in Kontakt mit der Polizei komme?
- Informationsquelle für Statistiken
- Dialog mit der Polizei zieht immer eine ständige Rollenklärung und Aufgabenbereichsklärung mit sich dies sollte von uns auch aktiv geführt werden, um Rollen zu schärfen und Problembewusstsein bei Polizei/Ordnungsbehörden zu schaffen

Literatur:

Bollig, Christiane; Grohmann, Georg (2021): „Wir müssen reden!?“. Über das (Spannungs-) Verhältnis von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und Polizei. In: *sozial extra*. DOI: 10.1007/s12054-021-00374-y.

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V. (Hg.) (2018): Fachliche Standards 2018 Streetwork und Mobile Jugendarbeit. Eisenach.

Fachverband Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V.; Landesjugendring Brandenburg e. V. (Hg.) (2019): Die DSGVO. Datenschutz in der Jugendarbeit. Potsdam. Online verfügbar unter [https://www.datenschutz-jugendarbeit.de/ressourcen/DSGVO\\_Handbuch\\_FJB\\_2019.pdf](https://www.datenschutz-jugendarbeit.de/ressourcen/DSGVO_Handbuch_FJB_2019.pdf).

Lehmann, M. Karl-Heinz (2018): Basiswissen Datenschutz. Vertrauen und Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendhilfe ; mit DSGVO. Hannover: Schöneworth Verl. (Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, 22/2018).

Simon, Titus; Schruth, Peter (2018): Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit. Am Beispiel der sozialpädagogischen Fanprojekte im Fußball. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Deutscher Olympischer Sportbund e.V.



# THEMA 8



## Streetwork mit jungen Menschen in der Sexarbeit (K)

Dieser Workshop bietet einen Einblick in die aufsuchende Arbeit mit Menschen in der Sexarbeit. Dabei werden themenspezifische Begrifflichkeiten, Gesetze und aktuelle Debatten erfasst und kritisch beleuchtet. Die Lebensrealitäten von Sexarbeiter\*innen sind von Stigmatisierung geprägt und zeigen vielseitige Problemlagen auf. Anhand von Praxisbeispielen, Diskussion und Austausch werden die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit erarbeitet. Ist die Thematik Sexarbeit ein Tabu in der mobilen Jugendarbeit?

**Referent:** Stephan Frank, BASIS-Projekt, basis & woge e.V.

**Workshopzeiten:** Dienstagnachmittag – Mittwoch

*Workshop Streetwork mit jungen Menschen in der Sexarbeit-  
Referent: Stephan Frank (BASIS-Projekt, basis und woge e.V.  
Hamburg)*

Formulierte Ziele der Arbeitsgruppe:

- Straßensozialarbeit im Bereich Sexwork
- Arbeitsalltag
- Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die in der Sexarbeit arbeiten
- Grenzen zwischen Selbstbestimmung und Zwangskontext verstehen und benennen
- Welche Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe Sexworker\*innen
- Erfahrungsberichte
- Tabus aufbrechen
- Ordnungspolitischer Rahmen (Repressionen) / Zusammenarbeit mit Ordnungspolitik

umgangssprachliche Begrifflichkeiten für Sexworker\*innen

- "Hure, Nutte, Toyboy, Bordsteinschwalbe, Stricher, Prostituierte, Escort, Flittchen, Dame der Nacht, Schlampe, leichtes Mädchen, Schwanzlutscher, Sexarbeiter\*innen, Cam-Girl/Boy"

umgangssprachliche Begrifflichkeiten für Kund\*innen:

- "Freier, Kunden, Stecher, Schwuli/Schwuchtel, geiler Sack"

--> Begrifflichkeiten wurden eingeordnet in positiv, neutral und negativ.

Die Gruppe hat lediglich: Kund\*innen und Sexarbeiter\*innen in positiv eingeordnet. Im neutralen Bereich befinden sich die Begriffe: "Callboy, Cam Girl/Boy, Escort, Prostituierte, Freier, Nutzer\*innen". Die restlichen Begriffe wurden dem negativen Bereich eingeordnet. Die Einordnung der Begrifflichkeiten wird unterschiedlich bewertet, mehrfach unterschiedlich zugeordnet und lange diskutiert. Auch an den neutral eingeordneten Begriffen gibt es weiterhin Kritik. Es fällt auf, dass besonders viele weibliche Beleidigungen als "Berufsbezeichnungen" bekannt sind, was auf die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen zurückzuführen ist.

## Aufgabe:

*Wenn ich ein Bild von Sexarbeiter\*innen entwerfen würde, wie würde dieses aussehen? - Formuliert Steckbriefe!*

Steckbriefe: Die Steckbriefe sind sehr unterschiedlich erstellt worden durch die Gruppe, diverse Geschlechtsidentitäten, ebenso sexuelle Orientierungen. Auch der Geburtsort, sowie die finanziellen Verhältnisse sind unterschiedlich. Keine männliche Person wurde benannt.

--> Ergebnis: Es gibt nicht das eine Bild eines\*iner Sexarbeiter\*in. Die Bilder sind geprägt von Stereotypen und Vorurteilen. Das Problem mit Stereotypen und Vorurteilen ist nicht, dass sie nicht wahr sein können, sondern dass sie unvollständig sind. Sie machen eine Geschichte zur einzigen Geschichte.

## Vorstellung BASIS-Projekt:

Das BASIS-Projekt ist eine die Anlauf- und Beratungsstelle für männliche Sexarbeiter\*innen (*Erklärung: Im Folgenden wird der gender star (\*) verwendet, um darauf aufmerksam zu machen, dass es sich nicht immer eindeutig um cis-männliche Personen handelt. Im Zuge der Arbeit steht das Projekt auch im Kontakt mit trans\*-Personen, nicht binären und queeren Menschen, deren Geschlechtsidentität mitunter nicht (immer) eindeutig innerhalb des Rasters der Zweigeschlechtlichkeit (männlich – weiblich) verläuft. Um diese mitzunennen und sichtbar zu machen, wird die Schreibweise des gender stars genutzt.*) mit dem Fokus auf HIV und STI Prävention. Das BASIS-Projekt existiert seit mehr als 30 Jahren und ist unter der Trägerschaft von basis und woge e.V.. Die Institution ist durch die Aids Pandemie und deren Bedarfe entstanden. Die Anlauf- und Beratungsstelle sowie die dazugehörige Straßensozialarbeit wird über das Amt für Gesundheit mit einer Projektförderung/ Gesundheitsprävention finanziert und die Notfallübernachtungsstelle über das Amt für Familie und Soziales SGB XIII. Die Anlaufstelle ist für Sexarbeiter\*innen ist ohne Altersbeschränkung. Das Durchschnittsalter liegt bei Mitte 20, Alter ansteigend. Es gibt in Hamburg spezifische Projekte für weiblich gelesene Personen in der Sexarbeit, daher hat sich aus dem bestehenden Bedarf eine Anlauf- und Beratungsstelle für männliche Sexarbeiter etabliert. Auch Kund\*innen der Sexarbeiter\*innen zählen zur Zielgruppe, diese kommen jedoch nicht in die Anlaufstelle. Es handelt sich um eine niedrighschwellige Einrichtung, die akzeptierend, anonym und kostenlos arbeitet. Die Klient\*innen müssen jedoch zum Gesundheitsamt um eine Tuberkulosestestung zu machen. Die Menschen werden hier medizinisch auch ohne Krankenversicherung behandelt. Ein Großteil der Klient\*innen (ca. 80 Prozent) kommen aus Bulgarien, diese können sich hier in Deutschland für kurze Zeit arbeitssuchend aufhalten, jedoch haben sie hier keinen Anspruch auf Leistungen und daher keine Krankenversicherung. Es gibt ein spendenfinanziertes Projekt, mit dem Namen *Dr. Georg*, durch welche eine medizinische Versorgung gewährleistet wird. Ebenso bieten

Sozialarbeiter\*innen Akkupunktur für Klient\*innen an. Zu den Klient\*innen: Das Stereotyp, dass männliche Sexarbeiter\*innen schwul sind, stimmt (überwiegend) nicht. Die Sexworker\*innen ordnen sich als heterosexuell ein und haben teilweise auch in ihren Herkunftsländern Familien und/oder (Ehe-) Frauen. Die Sexworker\*innen sind sehr divers. Auch das Team der Sozialarbeiter\*innen ist sehr divers aufgestellt. In der Anlaufstelle und Streetwork arbeiten vier Sozialarbeiter\*innen, auch in der Übernachtungsstelle arbeiten vier Sozialarbeiter\*innen, welche auch zusätzlich in der Anlaufstelle arbeiten. Zudem gibt es Sprach- und Kulturmittler\*innen in bulgarischer und türkischer Sprache. Es suchen ca. 20 Sexarbeiter\*innen am Tag die Anlaufstelle, mit unterschiedlichen Anliegen (Post, medizinischer Bedarf, Gespräche oder Beratung) auf. Es gibt einen offenen Bereich, eine Küche (Lebensmittel von der Tafel, Essensangebot), ein Badezimmer (strukturelle Prävention: Grundversorgung, Stärkung der Körperversorgung/Körperwahrnehmung, um auch in prekären Situationen auf sich und den eigenen Körper zu achten). Das BASIS-Projekt bietet eine Kleider- und Wäschekammer sowie die Möglichkeit Eigentum in der Einrichtung zu lagern. Viele benötigte Dinge werden durch Spenden finanziert (Hanseatic Help, Pat\*innenverein für Straßenkids, Sachspenden). Es gibt zwei Beratungsbüros (anonyme Beratung) für eine vertrauliche Einzelfallberatung, häufig zu Themen wie Gesundheit (HIV und STI), Professionalisierung der Sexarbeit, Ausstieg aus der Sexarbeit, psychosoziale Beratung, ebenso niedrigschwellige Wohnraumvermittlung, medizinische Versorgung sowie das Bearbeiten von Behördenpost, etc. Auch werden Behörden- und Ämtergänge begleitet, Klient\*innen im Krankenhaus, Gefängnis oder der Psychiatrie besucht und bei Bedarf in andere Beratungsstellen begleitet. Den Streetworker\*innen steht monatlich ein "Handgeld" zur Verfügung, welches verwendet wird, um während der Straßensozialarbeit Getränke in den Bars zu bestellen, Essen für Klient\*innen zu kaufen oder auch Tickets für den öffentlichen Nahverkehr für Klient\*innen zu erwerben. Die Straßensozialarbeit findet montags von 17:00- 21:00 und donnerstags von 20:30-0:30 Uhr, immer zu zweit statt. Diese erfolgt nicht nur auf der Straße, sondern auch in unterschiedlichen Szene-Kneipen. Hier finden Gespräche sowohl mit Sexarbeiter\*innen, als auch mit Kund\*innen statt, ebenso werden Kondome und Gleitgel herausgegeben. Ein großer Teil der Beziehungsarbeit läuft hier über Alltagsgespräche ebenso ergeben sich erste Kontaktaufnahmen. Es wird parteilich gearbeitet und eine akzeptierende Haltung gehört zum Selbstverständnis der Sozialarbeiter\*innen.

Zur Notfallübernachtungsstelle: Es handelt sich hierbei um zwei Wohnungen mit jeweils fünf Schlafplätzen. Die Unterbringungsdauer begrenzt sich auf bis zu einem Monat, anschließend gibt es eine Wohnpause, da es sich nicht um eine dauerhafte Unterbringung handelt. Die Klient\*innen erhalten gegen ein Schlüsselpfand einen eigenen Schlüssel und somit einen Zugang für die

Wohnungen. Hier wird auch eine Alltagsstruktur durch die Sozialarbeiter\*innen ermöglicht, in Form von Einkaufen, Putzen, etc. Die Übernachtungsstelle bietet zudem einen "Haustag" an, an diesem werden Freizeitaktivitäten angeboten, welche die Klient\*innen mitbestimmen können. Die Übernachtungsstelle dient als Schutzraum.

Die Sozialarbeiter\*innen des BASIS-Projekts engagieren sich in Arbeitskreisen zu verschiedenen Bereichen, wie Sexarbeit, Drogenkonsum, Wohnungslosigkeit, Streetwork und betreiben Netzwerkarbeit. Zusätzlich nehmen die Sozialarbeiter\*innen an Bürger\*innentreffen in St. Georg teil, um die Interessen der Klient\*innen zu vertreten.

St. Georg ist ein Stadtteil, in welchem viel Sexarbeit ausgeübt wird, da es in direkter Bahnhofsnähe liegt. Sexarbeit findet jedoch nicht am und um den Bahnhof statt, da starke Repressionen und Verdrängungen erfolgt sind. Zudem ist St. Georg auch von Gentrifizierung betroffen.

### Streetwork mit Sexarbeiter\*innen

- zielgruppengerechtes Angebot
- regelmäßiger Kontakt
- Bereitschaft zum Zuhören, statt permanente Angebote
- Vertrauensaufbau und Beziehungsarbeit
- Multiplikator\*innen
- Netzwerkarbeit
- Präventionsbotschaften in spielerischer Form vermitteln
- Einzelgespräche
- Informationsmaterialien und Adressen
  - Übernachtungsmöglichkeiten
  - Anonyme und kostenlose ärztliche Versorgung
  - Neuer Wissenstand über HIV und STI, sowie Testmöglichkeiten
  - Drogenberatungsstellen
  - diverse relevante Themen

(vgl. Fink/Werner 2005)

## Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit

- Strukturelle Prävention
- Niedrigschwelligkeit
- Safer- Sex und Risikominimierungsstrategien
- Anonymität
- politische Arbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lebensweisenakzeptanz
- Authentizität
- Freiwilligkeit
- Parteilichkeit
- Empowerment
- Empathie
- Partizipation
- Verlässlichkeit
- Abgrenzung
- Bedürfnisorientierung

(vgl. Fink/AKSD

2013)

### Methodenfindung

*Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag Methoden zu finden, wie die Zielgruppe Sexworker\*innen erreicht werden kann oder das Thema in die Arbeit implementiert werden kann?*

#### **Gruppe 1:**

- Geschenke (Lebensmittel, Tee, Safer Sex/ Use Material)
- Erkennbarkeit: Transparenz, Vertrauen
- Kontakt: Szenebeobachtung, kein\*e Sexworker\*in outen, Kontaktpersonen (Bar)
- mobiler Schutzraum (Pause und Schutz, Gespräche)
- medizinische Versorgung (Informationen über Anlaufstellen, Aufklärung)
- Sprachmittler\*innen, Kultur\*mittler\*innen

#### **Gruppe 2:**

- Party Bag (Info-Materialien), Kondome (Use Material)
- Essen und Trinken anbieten
- Aufsuchen der Bars und Discotheken
- Sensibilität
- Netzwerk und Sozialraumanalyse (medizinische Versorgung, Grundversorgung- Duschmöglichkeit, Szenebeobachtung)
- online Beratung/ online Streetwork

--> Diskussion über Erkennbarkeit und Dienstkleidung (Stigma, Wiedererkennungswert)

--> Um mit Klient\*innen in den Austausch zu gehen oder das Thema zu behandeln, können verschiedene Methoden genutzt werden: Steckbriefe, Säckchen mit verschiedenen Materialien (Infomaterial zu HIV und STI, etc.)

Wichtig: In Deutschland ist Sexarbeit erst ab 18 Jahren erlaubt. Bei minderjährigen Menschen wird daher nicht von Sexarbeit gesprochen, es greift der Jugendschutz. Das BASIS-Projekt ist verpflichtet minderjährige Personen anonym beim Jugendamt zu melden. Es verändert sich der Auftrag und es wird angestrebt, dass die minderjährige Person geschützt wird, Alternativen aufgezeigt bekommt und in Jugendhilfe vermittelt wird. Dies geschieht nur mit Hilfe einer akzeptierenden Haltung der Lebensumstände und Vertrauensaufbau.

#### Gesetze und Verordnungen:

Die Teilnehmer\*innen sehen sich ein Video einer Sexarbeiterin an, die Stellung zu den Gesetzen, die Sexarbeit in Deutschland regulieren bezieht. Dabei ging es auch über die Forderungen nach einem Sexkaufverbot, wie es in anderen europäischen Ländern gehandhabt wird. Im Anschluss folgten Fragen und Diskussionen entstanden.

Kurzzusammenfassung der Gesetze:

- "Prostitutionsgesetz" (2002) - Entkriminalisierung der Sexarbeit (nicht mehr sittenwidrig), Zugang zu Sozialversicherung, Honorare können eingeklagt werden

- "Prostitutionsschutzgesetz" (2017) - Anmeldepflicht für Sexworker\*innen, Zwangsberatung beim Gesundheitsamt, Kondompflicht für Kund\*innen --> Registrierung und Ausweis (keine Anmeldung: Sanktionen von bis zu 1.000 Euro) --> Stigma, Kriminalisierung, steigende Dunkelziffer, Ausweise nur Städtenspezifisch anerkannt, etc.

- "Sperrgebietsverordnung"- Verbote der Sexarbeit an bestimmten Orten, der Grund hierfür: Jugendschutz, Kontaktabbahnung verboten, Kund\*innen sind nicht betroffen, Straße (Ordnungswidrigkeit, Bußgeld)

- "Kontaktverbotsordnung"- Verbot der Kontaktaufnahme zu Sexworker\*innen im Sperrgebiet, Bestrafung von Kund\*innen (Bußgeld)

#### Feministische Diskurse zur Sexarbeit

Es werden gemeinsam in der Arbeitsgruppe verschiedene Zitate besprochen und diskutiert.

# PODIUM



**Am Montagabend** wird es eine **Podiumsdiskussion** zum Thema: „Kinder und Jugendliche nach zwei Jahren Pandemie – Fakten, Beobachtungen, Ausblicke“ geben.

Mit interessanten externen Gesprächspartner\*innen und Vertreter\*innen aus unserem Arbeitsfeld wurde dieses brisante Thema aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet. Als Diskutant, freuten wir uns auf **Prof. Dr. Julian Schmitz** von der Uni Leipzig.





# ALLGEMEIN



Am Dienstagabend steht das Zusammensein im Vordergrund, wir grillen und hören **Livemusik!**

# ALLGEMEIN



**Am Mittwoch** wird es nach dem Vormittagsworkshop noch eine kleine Schlussrunde geben, danach heißt es schon wieder Abschied nehmen.

# ORGA-TEAM



**Danke an Euch  
und Sven Trautwig:)**

